

# DER BEZIRKSVERBAND

ZAHNÄRZTLICHER BEZIRKSVERBAND OBERBAYERN, KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Fortbildungen des ZBV Oberbayern zu finden unter [www.zbvooberbayern.de](http://www.zbvooberbayern.de)

## DEZEMBER 2011 / JANUAR 2012

Vollversammlung der Bayerischen Landes Zahnärztekammer lehnt gültige GOZ ab

- Selbstmord aus Angst vor Tod
- Postbeamtenkasse möchte schon jetzt nach GOZ 2012 erstatten
- Die „neue“ Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) 2012 – eine Luftbuchung?
- Einladung zur Bayerischen Zahnärzte-Skimeisterschaft
- So und nicht anders – Die etwas andere Kolumne



# Vollversammlung der Bayerischen Landes- zahnärztekammer (BLZK) vom 25./26.11.2011 lehnt die ab 01.01.2012 gültige GOZ ab

## INHALT

<b>In der Heftmitte „Winterfortbildung 2012“ des ZBV Oberbayern</b>	<b>25</b>
<b>Bericht VV der BLZK 2011 vom 25./26.11.2011</b>	<b>2</b>
<b>Selbstmord aus Angst vor dem Tod</b>	<b>7</b>
<b>PBeaKK möchte schon jetzt nach GOZ 2012 erstatten</b>	<b>9</b>
<b>Aktuelles Urteil Berechnung dentinadhäsiv befestigter Teilkronen</b>	<b>10</b>
<b>Aktuelles Urteil zur Berechnung von GOZ Leistungen neben GOÄ 3</b>	<b>11</b>
<b>PM FVDZ Bund, 04.11.2011 – zu GOZneu</b>	<b>11</b>
<b>BDIZ EDI GOZ-Klage, 07.11.2011</b>	<b>12</b>
<b>PM FVDZ Bund, 17.11.2011 – zu GOZneu</b>	<b>13</b>
<b>PM BLZK, 04.11.2011 – GOZ 2012</b>	<b>13</b>
<b>PM FFB, 12.11.2011 – GOZ 2012</b>	<b>14</b>
<b>PM BLZK, 14.11.2011 – BZÄK jetzt mit Benz</b>	<b>15</b>
<b>PM BVAZ begrüßt Personalwechsel, 12.11.11</b>	<b>16</b>
<b>Bayerische Zahnärzte-Skimeisterschaft</b>	<b>16</b>
<b>So und nicht anders – days like thunder</b>	<b>18</b>
<b>Achtung, Falle!</b>	<b>19</b>
<b>Arglistige Täuschung durch Adressbuchhandel</b>	<b>21</b>
<b>Patienteninformation zur GOZ 2012</b>	<b>22</b>
<b>Zahngoldsammelaktion BGL</b>	<b>23</b>
<b>Dental Drehfix</b>	<b>24</b>
<b>Seminarübersicht ZBV Oberbayern</b>	<b>27</b>
– Anmeldebogen 2011	
– Vorbereitungsseminar Abschlussprüfung ZFA	
– Workshop für ZFA GOZ 2012	
– Seminare PZR, Prophylaxe	
– Aktualisierung Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ	
– Aktualisierung Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA/ZAH	
– Kompendium ZFA NEU!!	
– Nachgefragt Bonusregelung	
– Zahnärztekongress Salzburg	
<b>Amtliche Mitteilungen</b>	<b>39</b>
– Amtliche Mitteilung Änderung der Delegiertenversammlung des ZBV OBB	
– Winterabschlussprüfung 2012	
– Aktuelle Kursangebote des ZBV München	
– Faxnummern gefragt,	
– Meldeordnung der BLZK, Notdienst,	
– Wichtige Information für Ausbilder	
– Börse für Praxisabgaben	
– Erhöhung der Prüfungsgebühren	
– Ungültigkeit Zahnarzteausweis	
<b>Obmannsbereiche</b>	<b>44</b>

Die Vollversammlung der bayerischen Landes Zahnärztekammer (BLZK) vom 25./26.11.2011 hat die ab 01.1.2012 gültige GOZ abgelehnt. Hierzu gab es mehrere positiv abgestimmte Anträge (u.a. des Vorstands der BLZK), die beiden klarsten seien hier genannt:

### Headline des Antrags: Resolution zur ab 01.01.2012 gültigen Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ)

Antragsteller:

Dr. Peter Klotz (Oberbayern),

Dr. Frank Wohl (Oberpfalz)

### Wortlaut:

Die VV der BLZK möge beschließen:

Die ab 01.01.2012 gültige GOZ widerspricht in eklatanter Weise dem § 15 des Zahnheilkundegesetzes und wird daher von der VV der BLZK abgelehnt.

Die geplante Verfassungsbeschwerde des BDIZ gegen die GOZ 2012 findet die vollumfängliche Unterstützung der Vollversammlung der BLZK.

### Begründung:

Laut Bundesratbeschluss vom 04.11.2011 zur Änderung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) bleibt der Punktwert in Höhe von 5,6241 Cent seit 1988 (damals 11 Pfennige) unverändert. Diese Nichtanpassung des Punktwerts steht im Widerspruch zu § 15 Zahnheilkundegesetz und schadet den Patienten als Versicherte genauso wie den Zahnärzten.

### Headline des Antrags: Resolution zur GOZ

Antragsteller:

ZA Michael Schwarz (Oberbayern),

Dr. Reiner Zajitschek (Oberfranken)

### Wortlaut und Begründung:

Die VV der BLZK möge beschließen:

Mit der ab 01.01.2012 gültigen GOZ verstößt der Ordnungsgeber § 15 des Zahnheilkundegesetzes. Derdort gefor-

derte Interessenausgleich zwischen Patienten und Zahnärzten findet nicht statt. Die Interessen der Zahnärzteschaft werden nicht berücksichtigt.

Die Vollversammlung der BLZK fordert den Ordnungsgeber nachdrücklich auf, dafür Sorge zu tragen, dass sich die Vergütung privatärztlicher Leistungen an der Entwicklung des realen Leistungsbedarfs des Patienten und nicht an willkürlichen Vorgaben hinsichtlich des damit verbundenen Ausgabenvolumens orientiert.

Dieser Forderung kommt die o.g. GOZ-Novelle in keiner Weise nach. Daher lehnt die VV der BLZK die GOZ-Novelle ab und fordert den Ordnungsgeber auf, umgehend Abhilfe zu schaffen.

Die Anträge des Vorstands der BLZK forderten den Ordnungsgeber auf, die Vergütung zahnärztlicher Leistungen an der Entwicklung des realen Leistungsbedarfs der Patienten anzupassen. Ferner erscheine die Verordnung verfassungsrechtlich bedenklich. Die Vollversammlung der BLZK beauftragte zudem den Vorstand der BLZK, die verfassungsrechtliche Prüfung der novellierten GOZ und ggf. eine Klärung vor dem Bundesverfassungsgericht zu unterstützen.

Auch wurde festgestellt, dass durch GOZ 2012 eine „Erstattungsordnung der öffentlichen Hand“ vorgelegt worden sei, die die klare Trennung zwischen Liquidation und Erstattung bestätigt.

Ein Antrag von Dr. Siegle, Oberbayern, der klar herausstellte, dass Beamte und Privatversicherte die Leidtragenden der aktuellen GOZ-Novellierung sind, wurde ohne Gegenstimme verabschiedet:

### Headline des Antrags: GOZ 2012 – Beamte und Privatversicherte sind die Leidtragenden

Antragsteller:

Dr. Eberhard Siegle (Oberbayern)

### Wortlaut:

Die VV der BLZK möge beschließen:

Die VV der BLZK betrachtet es als einen Affront des Ordnungsgebers gegen-

über Beamten und Privatpatienten und auch der Zahnärzteschaft als Behandler, dass er die GOZ unter der Prämisse der Klärung häufig aufgetretener gebührenrechtlicher Streitfälle

– aus rein fiskalischen Gründen bei der großen Mehrzahl aller Leistungen die Punktzahl unverändert lässt und damit die gleichen Erstattungssätze wie 1988, eigentlich sogar wie 1965 (vor 46 Jahren!) fortschreibt.

– in keinem Fall die rechtskräftigen Urteile der Gerichte bezüglich der aktuellen Analogberechnungen als Anhaltspunkt für die Bemessung der Gebühren der nunmehrigen GOZ-Leistungen herangezogen hat und so für die Beamten und Privatversicherten aus rein fiskalischen Gründen eine niedrigere Erstattung gerade bei innovativen Leistungen nunmehr einführt.

– Trotz Erhöhung der Beiträge in der PKV um durchschnittlich 3,9 % in den letzten 10 Jahren (GKV durchschnittlich 2,4 %) (Quelle: <http://www.pkv-2007.de/beitragsentwicklung-pkv.php>) ist der Beamte und Privatpatient gezwungen, immer höhere Eigenanteile zu tragen, um an der Entwicklung der Zahnheilkunde in Deutschland teilnehmen zu können.

Die VV der BLZK ist erstaunt über den Umstand, dass selbst die verfasste Beamtenschaft diese Entwicklung nicht erkennt und sich Bund, Land und Gemeinden auf dem Weg zu einer Einheitsversicherung immer mehr ihrer Verantwortung entziehen und generell dem Kreis der Privatversicherten großes Unrecht widerfährt.

## Kalkulation zahnärztlicher Leistungen

„Alle Gebühren müssen im Verhältnis zur GOZ'88 um die Steigerung des Dienstleistungsindex (71,2 %) erhöht werden.“ „Der Prognos-Stundensatz wird ersetzt durch einen aufgrund der Prognos-Zahlen berechtigten Stundensatz von 305,47 ersetzt (gleicher Beschluss wie aus der VV der BLZK 2008)“. Diese beiden Anträge von Dres. Marbaise, Zajit-

schenk, Wohl, Zschiesche, Klotz fanden ebenfalls eine große Mehrheit in der Abstimmung.

## Unterstützung der Zahnärzte beim Umgang mit der GOZ 2012 gefordert

Die Zahnärztlichen Bezirksverbände und die BLZK wurden von der VV der BLZK aufgefordert, die ZahnärztInnen ab 01.01.2012 bei der Abrechnung zahnärztlichen Leistungen nach der GOZ auf der Basis nachvollziehbarer individueller Kalkulationen zu unterstützen.

Hierzu 2 Anträge zur tatsächlichen Nutzbarkeit des Gebührenrahmens und zur Angemessenheit der Gebührenbemessung:

### Headline des Antrags: Tatsächlich nutzbarer Gebührenrahmen

Antragsteller:  
Dr. Peter Klotz (Oberbayern),  
Dr. Frank Wohl (Oberpfalz)

#### Wortlaut:

Die VV der BLZK möge beschließen:  
Der tatsächlich nutzbare Gebührenrahmen der neuen GOZ 2012 beginnt bei Steigerungsfaktoren, die deutlich höher liegen als 2,3. In der Regel wird daher erst durch eine Vereinbarung nach § 2 Abs. 1 und 2 GOZ eine ordnungsgemäße Behandlung, die dem aktuellen Stand der Zahnheilkunde entspricht, möglich.

#### Begründung:

In der GOZ 2012 wird auch nach mehr als 23 Jahren der Punktwert nicht angehoben.

Das Bundesverfassungsgericht stellte bereits 2004 per Beschluss vom 25.10.2004 mit Az: I BvR 1437/02 fest:

„Zwar ist dem Beschwerdeführer zuzugeben, dass die Gebührenmarge bei Zahnärzten besonders schmal ist. Für überdurchschnittliche Fälle steht nur der Rahmen zwischen 2,4 und 3,5 zur Verfügung, weil ein Absinken unter die Honorierung, die auch die gesetzliche Krankenversicherung zur Verfügung stellt

(nämlich den 2,3-fachen Satz), wohl kaum noch als angemessen zu bezeichnen ist. ...“

Insofern sind zur Erzielung des Honorars, das die Gesetzlichen Krankenkassen für die Leistungen zur Verfügung stellen, in der GOZ 2012 regelmäßig Steigerungsfaktoren deutlich über 2,3 notwendig, häufig also eine Vereinbarung nach § 2 Abs. 1 und 2 GOZ.

### Headline des Antrags: Angemessenheit der Gebührenbemessung in der GOZ 2012

Antragsteller:  
Dr. Peter Klotz (Oberbayern),  
Dr. Frank Wohl (Oberpfalz)

#### Wortlaut:

Die VV der BLZK möge beschließen:  
„Das relevante Kriterium bezüglich der Angemessenheit der Gebührenbemessung ist die Angemessenheit der Gebühr in Euro, d.h. die Marktüblichkeit des jeweiligen Preises.“

Empfohlen wird die vorgenannte Formulierung bei Stellungnahmen mit diesbezüglichen Fragestellungen.

#### Begründung:

Gemäß GOZ 2012 wird auch nach mehr als 23 Jahren der Punktwert nicht angehoben. Dem Punktwert kommt aber die Funktion zu, den Wert der Punktzahlen im Preisgefüge anderer Dienstleistungen zu bestimmen. Nur durch eine Änderung des Punktwertes könnten die Preise für die Leistungen des Gebührenverzeichnisses insgesamt an die wirtschaftliche Entwicklung und Kostensituation angepasst werden.

Folglich ist § 5 Abs. 2 GOZneu („Innerhalb des Gebührenrahmens sind die Gebühren unter Berücksichtigung der Schwierigkeit und des Zeitaufwandes der einzelnen Leistung sowie der Umstände bei der Ausführung nach billigem Ermessen zu bestimmen. ... Der 2,3-fache Gebührensatz bildet die nach Schwierigkeit und Zeitaufwand durchschnittliche Leistung ab; ein Überschreiten dieses Gebührensatzes ist nur zulässig, wenn

Besonderheiten der in Satz 1 genannten Bemessungskriterien dies rechtfertigen; Leistungen mit unterdurchschnittlichem Schwierigkeitsgrad oder Zeitaufwand sind mit einem niedrigeren Gebührensatz zu berechnen.“) aufgrund der massiven Verwerfungen durch die Nichtanpassung des Punktwerts seit mehr als 23 Jahren für die Angemessenheit der Gebührenbemessung nicht mehr geeignet und relevant.

Dies hat das Bundesverfassungsgericht bereits per Beschluss vom 25.10.2004 mit Az: I BvR 1437/02 erkannt:

„Zwar ist dem Beschwerdeführer zuzugeben, dass die Gebührenmarge bei Zahnärzten besonders schmal ist. Für überdurchschnittliche Fälle steht nur der Rahmen zwischen 2,4 und 3,5 zur Verfügung, weil ein Absinken unter die Honorierung, die auch die gesetzliche Krankenversicherung zur Verfügung stellt (nämlich den 2,3-fachen Satz), wohl kaum noch als angemessen zu bezeichnen ist. ...“

Da zur Erzielung des Honorars, das die Gesetzlichen Krankenkassen für die Leistungen zur Verfügung stellen, in der GOZneu regelmäßig Steigerungsfaktoren deutlich über 2,3 angesetzt werden müssen, ist § 5 Abs. 2 Satz 1 und 4 der GOZneu obsolet.

Ferner war es allgemeiner Wunsch, dass BLZK und KZVB einen Patientenflyer zur GOZ 2012 erstellen sollen.

Der Antrag des Kollegen Dr. Rat, München, den Ordnungsgeber aufzufordern, zu untersagen, die Einführung einer maschinenlesbaren Rechnung in Verbindung mit dem Barcode nach § 10 Abs. 1 GOZ zur behandlerbezogenen Auswertung zuzulassen, wurde mit großer Mehrheit befürwortet.

## Angemessenheit der Gebührenbemessung einzelner Leistungen

Zu diesem, für den Basiszahnarzt höchst relevanten, Thema wurden 2 sehr umfassende Anträge mit großer Mehrheit verabschiedet:

### Headline des Antrags: Angemessenheit der Gebührenbemessung einzelner Leistungen der GOZ 2012, die gleich bewertet sind wie in der GOZ 1988.

Antragsteller:  
Dr. Peter Klotz (Oberbayern),  
Dr. Frank Wohl (Oberpfalz)

#### Wortlaut:

Die VV der BLZK möge beschließen:  
Die nachfolgend genannten Gebührenpositionen der GOZ 2012 sind mehr oder weniger wortgleich mit der jeweiligen Gebührenposition der GOZ von 1988. Zudem bleibt die Punktzahl gleich. Da der Punktwert unverändert seit 1988 11 Pfennige bzw. 5,62421 Cent beträgt, soll bei Stellungnahmen zur Gebührenbemessung der nachfolgenden Leistungen folgende Passage verwendet werden: „Punktzahl, Punktwert und Gebührenrahmen der Leistung x sind seit 1988 unverändert. Um einen marküblichen Preis für diese Leistung zu erzielen, sind daher im Einklang mit dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 25.10.2004 mit Az: I BvR 1437/02 **generell Steigerungsfaktoren deutlich über 2,3 bzw. eine Vereinbarung nach §2 Abs. 1 und 2 GOZ notwendig.**“

Dies betrifft ohne Anspruch auf Vollständigkeit der Aufzählung z.B. folgende Leistungen:

0010, 0040 – 0100, 1000 – 1020, 2000 – 2040, 2250 – 2270, 2290 – 2400, 2420, 3000 – 3090, 3110 – 3310, 4000, 4020, 4030, 4040, 4080 – 4100, 4120, 5070 – 5110, 5150 – 5340, 6000 – 6260 (KFO kompletter Teil), 7000 – 7070, 7090, 7100, 8000, 8010, 8030, 9100, 9140.

### Headline des Antrags: Angemessenheit der Gebührenbemessung von Leistungen der GOZ 2012, die gegenüber der GOZ 1988 bzw. rechtlich bestätigten Analogrechnungen deutlich in der Punktzahl abgewertet wurden.

Antragsteller:  
Dr. Peter Klotz (Oberbayern),  
Dr. Frank Wohl (Oberpfalz)

#### Wortlaut:

Die VV der BLZK möge beschließen:  
Die nachfolgend genannten Gebührenpositionen der GOZ 2012 sind mehr oder weniger wortgleich mit der jeweiligen Gebührenposition der GOZ von 1988 bzw. der bisherigen Analogposition. Zudem wurde die Punktzahl teilweise extrem abgesenkt. Da der Punktwert unverändert seit 1988 11 Pfennige bzw. 5,62421 Cent beträgt, soll bei Stellungnahmen zur Gebührenbemessung der nachfolgenden Leistungen folgende Passage verwendet werden: „Die Punktzahl der Leistung x wurde gegenüber der Bewertung in der GOZ 1988 bzw. der bisherigen Analogposition abgewertet, Punktwert und Gebührenrahmen der Leistung x sind seit 1988 unverändert. Um einen marküblichen Preis für diese Leistung zu erzielen, sind daher im Einklang mit dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 25.10.2004 mit Az: I BvR 1437/02 generell Steigerungsfaktoren sehr deutlich über 2,3 bzw. eine Vereinbarung nach §2 Abs. 1 und 2 GOZ notwendig.“

Dies betrifft ohne Anspruch auf Vollständigkeit der Aufzählung z.B. folgende Leistungen:

1040, 2090, 2110, 2060, 2080, 2100, 2120, 2180, 2190, 2195 beim dentinadhäsiven Stiftaufbau, 4005, 4025, 4110, 4130, 4136, 4138, 5140, 8020, 9003, 9005, 9050, 9060, 9090, 9150, 9160, 9170.

Zutreffende Anträge der o.g. Antragsteller zur Gebührenbemessung bei einzelnen Leistungen (Dentinadhäsive Rekonstruktionen, Aufbaufüllungen bzw. – rekonstruktionen, Adhäsive Stiftaufbauten, Membraneinbringung, Versorgung parodontaler Knochendefekte, Anwendung des OP-Mikroskops, PZR, Einbringen lokalantibiotischer Reservoirs) wurden von der VV der BLZK positiv aufgenommen und konnten ohne Abstimmung als Empfehlungen an den GOZ-



# Renate Jung GmbH

SEMINAR- UND BERATUNGSZENTRUM FÜR ZAHNÄRZTE

Gabriele-Münter-Str. 3 – 82110 Germering/München  
Service-Telefon: 089 - 84 80 71 00 · Fax: 089 - 84 80 71 02  
e-Mail: renatajung-germering@t-online.de · www.jungrenata.de



**Wir bedanken uns für Ihre zahlreichen Seminarbesuche  
und wünschen allen Praxen ein  
entspanntes, friedliches Weihnachtsfest  
und ein erfolgreiches, gesundes neues Jahr 2012**

19.01. – 24.01.12  
16.02. – 21.02.12  
08.03. – 13.03.12  
19.04. – 24.04.12  
10.05. – 15.05.12

## **6-Tage-Rennen – Intensivkurs Abrechnung nach BEMA und GOZ**

Das „Muss-Seminar“ für alle mit keinen oder wenig Abrechnungskennntnissen  
„*Wer die Abrechnung nicht kann, verschenkt das Geld von Anfang an!*“  
(Praxisgründer, Praxisinhaber, (Wieder-)Einsteigerinnen, Ehefrauen, Assistenten)  
*Von diesem Kurs sind alle begeistert*

07.03.12/23.05.12  
03.02./25.04.12  
24.02./09.05.12

## **Machen Sie mit Ihrer Praxis einen guten Eindruck Wir helfen Ihnen mit unseren Spezialkursen**

Spezialkurs für professionelles Verhalten am Empfang / Telefontraining

Erfolgreiche Kommunikation und Beratung

Der sichere Weg zum Erfolg – Selbsterkenntnis und Menschenkenntnis verbessern  
durch die Biostrukturanalyse – Structogram

Kurse von Januar  
bis März – bitte  
rufen Sie uns an

29.02./18.04.12

10.02.12

21.03./01.06.12

11.02.12

28.03.12

01.02./04.04./13.6.12

06.03.12

## **Sichern Sie Ihrer Praxis fehlerfreie und vertragsgerechte Abrechnung durch unsere Spezialseminare**

Die neue GOZ 2012 – Änderungen / Bestimmungen / Abrechnungsregeln

ZE-Abrechnung – Festzuschüsse Grundlagenkurs

Zahntechnische Abrechnung nach BEL und der neuen BEB-Liste

Die Abrechnung von Implantatbehandlungen und Suprakonstruktionen

Grundlagen und Spezielles für die KFO-Abrechnung

### **Besonders wichtige neue Kurse zu aktuellen Themen:**

**Lösungen bei Erstattungsproblemen mit Versicherungen oder Beihilfestellen**  
Hilfen für Ihren Schriftverkehr durch Textbausteine, Urteile, Begründungen

**Die häufigsten Abrechnungsfehler – aktuelle Änderungen aus BEMA und GOZ**  
Verschenken Sie kein Geld durch unerkannte Wissenslücken

**Hilfen bei der QM-Umsetzung**

Wie können die QM-Prozesse zeitsparend verschlankt und dem Praxisalltag angepasst werden

März bis Mai 2012

## **Aufstiegsfortbildung zur Praxismanagerin Die Zukunftschance für motivierte MitarbeiterInnen**

15 Kurstage mit Abschlussprüfung über die Grundlagen des Praxismanagements,  
des Qualitätsmanagements und der Teamführung.

Nähere Informationen über die Kurse und Preise schicken wir Ihnen gerne zu oder Sie besuchen uns im  
Internet unter [www.jungrenata.de](http://www.jungrenata.de). Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihren Besuch.

Ausschuss der BLZK, an dem GOZ-Referenten der ZBVe teilnehmen, weitergereicht werden.

Fazit: Bayerns Zahnärzte werden bezüglich der GOZ 2012 von ZBVen, BLZK und auch KZVB unterstützt, um die extremen Verwerfungen durch Nichtanpassung des Punktwerts darzustellen und den Beamten und Privatversicherten zu erläutern, dass letztlich sie genauso betroffen sind wie die Zahnärzteschaft.

### Präsident der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) stellt Fragen zum Vorgang der GOZ-Novellierung klar

Der Präsident der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), Dr. Peter Engel nahm am Vormittag des 26.11.2011 als Gast an der VV der BLZK teil. Viele, berechtigterweise sehr kritische, Fragen zur Rolle der BZÄK im Rahmen der GOZ-Novellierung wurden dem Kollegen Engel von mehreren Delegierten gestellt.

Hier kam es zu einigen Klarstellungen seitens Dr. Engel:

Die BZÄK hat die vorliegende GOZ 2012 nicht konsentiert, insofern sind derartige andernorts (nicht seitens der Zahnärzteschaft) aufgestellte Äußerungen nicht richtig.

In 2 Passagen der amtlichen Begründung zur GOZ 2012 findet sich folgendes:

*„Im Rahmen der Neubewertung einiger Leistungen wird auch die Punktzahl der Leistungen nach den Nummern 2150 bis 2170 (Einlagefüllungen) angehoben. Im Gegenzug wird von der **Annahme der BZÄK ausgegangen, dass künftig im Durchschnitt der 2,3-fache Gebührensatz berechnet wird.**“*

*„Die bisher durchschnittlich bei den Leistungen nach den Nummern 5000 bis 5040 (Nummern 500 bis 504 GOZalt) berechneten Gebührensätze liegen deutlich über dem 2,3-fachen Gebührensatz. Auf Vorschlag der BZÄK wurden die Punktzahlen dieser Leistungen erhöht. **Die BZÄK geht im Gegenzug davon aus, dass nach Inkrafttreten dieser Verordnung im Mittel der 2,3-fache Gebührensatz berechnet wird.**“*

Hierzu erklärte Dr. Engel, dass es das Bundesgesundheitsministerium sei, das hoffe, dass bei diesen Leistungen künftig im Mittel der 2,3-fache Gebührensatz berechnet werde. Im übrigen sei diese Erklärung des BMG ohne Rechtsgrundlage. Dr. Engel erläuterte ferner, dass die GOZ nur die übliche Zahnheilkunde in üblicher Qualität abbilde. Zudem müssten die Zahnärzte lernen, ihre Leistungen zu bewerten und zu kalkulieren.

### Weitere Themen bei der VV der BLZK

Die Einführung weiterer Fachzahnarztgebiete, insbesondere die Einführung eines „Fachzahnarztes Allgemeine Zahnheilkunde“, wurde einstimmig abgelehnt.

Ebenso sprach sich die VV der BLZK einstimmig gegen eine Verkammerung der Pflegeberufe im HKaG aus. Lösungen für den Raumbedarf der BLZK werden angestrebt.

Kollege Dr. Jörg Lichtblau aus Mittelfranken forderte, dass man doch die Bundesversammlung der BZÄK hinsichtlich der Delegierten verjüngen möge.

Der Antrag des Kollegen Dr. Rat, München, dass bei künftigem Finanzbedarf der BZÄK dieser in Form eines Sockelbei-

trags, der in gleicher Höhe von allen Zahnärztekammern getragen werden muss, vorgesehen wird, fand bei der Abstimmung eine große Mehrheit.

Die VV der BLZK hat der Bestellung von Herrn Dipl.-Volkswirt Stephan Grüner zum kaufmännischen Geschäftsführer zugestimmt.

Ein Antrag aus der Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern zur Gutachterordnung der BLZK („Die VV der BLZK sieht folgende Voraussetzungen für einen Gutachter der BLZK als zwingend an: Kollegialität sowie Akzeptanz in der Kollegenschaft vor Ort, deswegen sollte dem zuständigen ZBV ein Vorschlags- und Vetorecht eingeräumt werden, Zahnärztliche Tätigkeit, vorrangig selbständige Tätigkeit in eigener Praxis, Fachliche und gebührenrechtliche Qualifikation. Die neue Gutachterordnung der BLZK sollte entsprechend präzisiert bzw. adaptiert werden. Auch die nunmehrige Außendarstellungsfähigkeit hält die Versammlung für nicht sachgerecht.“) wurde nach sachlicher, aber sehr kontroverser Diskussion zurückgezogen.

Die Aufwandsentschädigungsordnung der BLZK wurde angepasst.

Die Berufsordnung für die Bayerischen Zahnärzte wurde geändert mit einer klaren Regelung: „Über die Beschäftigung angestellter Zahnärzte in einer Praxis darf in der Aussendarstellung nur mit Hinweis auf das Anstellungsverhältnis informiert werden“.

Eine Änderung der Weiterbildungsordnung konnte nicht beschlossen werden, da die der VV vorgelegte Version anscheinend nicht den beschlossenen Vorschlägen der Fachverbände entsprach. Mit großer Mehrheit votierte daher die VV der BLZK dafür, dass das Thema abschliessend nochmals in den Fachgremien bearbeitet werden soll.

**Dr. Peter Klotz,**  
Germering  
Delegierter zur VV der BLZK

**ANZEIGENSCHLUSS  
für die Februar-Ausgabe  
2-2012  
ist Donnerstag, 19. Januar 2012**

# Selbstmord aus Angst vor dem Tod

Im Leitartikel der ZM Nr. 20 erklärt uns der Präsident der Bundeszahnärztekammer, Kollege Engel, vollmundig zum wiederholten Male, weshalb die GOZ 2012 trotz aller Unzufriedenheit der niedergelassenen Kollegen nicht abzulehnen ist.

Hauptargumente sind auch hier die Verhinderung der Öffnungsklausel und die Möglichkeit einer Verschlechterung unter einer eventuell ab 2013 agierenden rot-rot-grünen Regierung.

Wer sich jetzt die Mühe macht, die blumigen Wort mit den Fakten zu vergleichen, reibt sich die Augen. Wo sind die Vorteile einer neuen GOZ, die die Weiteranwendung der ergrauten GOZ1988 so überflüssig erscheinen lassen. Auch die aktuelle GOZ hat keine Öffnungsklausel, was aber z. B. die DKV nicht schreckte, in ihrem Konstrukt GoDentis selbst definierte Höchstpreise mit dazu bereiten Kollegen vertraglich zu vereinbaren.

Auffälligster vermeintlich positiver Punkt in der neuen GOZ ist die moderate Anhebung einiger prothetischer Leistungen. Hier könnte man meinen, es sei in der Politik der Paradigmenwechsel von der Prothetik hin zur Zahnerhaltung übersehen worden. Ein Blick in die zum

Entwurf gehörende Begründung rückt das Bild wieder gerade:

<<Bei einer Reihe sehr häufig erbrachter und bisher deutlich über dem 2,3fachen Satz berechneter Leistungen wurde auf Vorschlag der BZÄK die Bewertung in Punkten angehoben. Im Gegenzug wird davon ausgegangen, dass künftig durchschnittlich der 2,3fache Gebührensatz berechnet wird. Daher wird sich die Zahl der Fälle, in denen eine Begründung für das Überschreiten des 2,3fachen Gebührensatzes in der Rechnung angegeben werden muss, schätzungsweise um die Hälfte verringern.>>

Wer diese Leistung schon bisher über dem 3fachen Satz liquidierte, wird zukünftig mit 2,3fach draufzahlen, wer 2,3fach überschreitet wird mit deutlichem Gegenwind der Erstatte rechnen müssen. Hinzu kommen mindestens zwei gravierende neue Einschränkungen: 504 neben 508 sind generell verboten; Kronen auf Implantaten müssen generell nach 220 abgerechnet werden.

Die hauptsächliche Volumenausweitung um die immer behaupteten ominösen 6% kommen aus der Aufnahme der mittlerweile höchstrichterlich abgesegneten Analogberechnungen der Kompositrestaurationen und der Umstrukturierung und Neuaufnahme implantologischer Lei-

stungen. Auch hier bleibt festzuhalten: die aktuell übliche Analogberechnung ist deutlich kostendeckender. Auch die Neuaufnahme der PZR klingt vordergründig gut, Die Abrechnungsbestimmungen lassen einen erschauern. Finden Sie lokal Konkremente, müssen Sie den Patienten zu einem zweiten Termin einbestellen – Bürokratie siegt wie immer in Deutschland über medizinischen Sachverstand.

Dies ist nur ein kleiner Auszug aus dem fachlichen Teil, der ja angeblich von der BZÄK-Spitze so konsentiert wurde.

Die allgemeinen Bestimmungen bergen weitere Bürokratiemonster – mit der Kostenvoranschlagspflicht ab 1000 Euro angefangen – die die alte GOZ noch nicht hat.

Wo blieben also die Vorteile? Bezeichnend ist, dass von unseren „Verhandlungsführern“ schon lange keine Vergleiche mit der geltenden GOZ getätigt werden, sondern nur mit noch schlechteren Vorschlägen und Entwurfsfassungen bei der Diskussion um die GOZ2012. Alle wesentlichen Forderungen der Zahnärzteschaft, die seit Jahrzehnten gebetsmühlenartig wiederholt wurden, sind in der GOZ2012 nicht umgesetzt.

Was bleibt als Grund für die Einführung der GOZ ist die vage Option auf eine rot-rot-grüne Regierung ab 2013.

Wieso bringt uns die Möglichkeit einer vermeintlichen Rot-rot-grünen Regierung dazu, die Fakten zu ignorieren, um Eventualitäten auszuschließen?

Sollte eine rot-rot-grüne Regierung die Notwendigkeit einer Änderung der GOZ sehen, so kann sie dies vorantreiben unter Geltung der GOZ1988 genauso wie unter Geltung der GOZ2012. Die Hinzufügung einer Öffnungsklausel ist durch Änderung eines kleinen Paragraphen möglich, wenn es politisch opportun scheint.



ZA Martin Kelbel





Meier Dental Fachhandel GmbH

*und Sie haben gut lachen!*

## AKTUELLE THEMEN UND TERMINE DEZEMBER 2011 VORAUSSCHAU FRÜHJAHR 2012

### DEZEMBER

#### **ZE-Abrechnungssseminar für Wiedereinsteiger**

Freitag, 9. Dezember 2011, 14.00 – 18.00 Uhr  
Frau Stani Hoffmann, Abrechnungsspezialistin

#### **Hygiene-Tag / Hygiene-Richtlinien nach RKI sowie Pflege und Wartung für Ihre Instrumente**

Mittwoch, 14. Dezember 2011, 14.00 – 19.00 Uhr  
Herr Mathias Lange, NWD; Herr Jörg Wagner, Dürr Dental und Herr Peter Mahr, Sirona Dental Systems

#### **Röntgenaufnahmetechniken Intraoral und OPG**

Freitag, 16. Dezember 2011, 14.00 – 17.00 Uhr  
Herr Jörg Wagner, Fa. Dürr

#### **Basiskurs GOZ 2011**

##### **Grundlagen und besondere Anwendungen der Privatgebührenordnung**

Mittwoch, 21. Dezember 2011, 14.00 – 18.00 Uhr  
Herr Dr. Peter Esser, Abrechnungsspezialist

### JANUAR

#### **Ergonomie in der Zahnarztpraxis**

Mittwoch, 11. Januar 2012, 14.00 – 17.00 Uhr  
Frau Vera Held, Ergonomietrainerin

### Februar

#### **Der gute Ton am Telefon / Telefontraining für die Zahnarztpraxis**

Mittwoch, 8. Februar 2012, 13.00 – 18.00 Uhr  
Frau Dipl.-Germ. Karin Namianowski

#### **Kleine Zahnfee-Prophylaxe**

**Die bezaubernde Kinderprophylaxe**  
Mittwoch, 15. Februar 2012, 12.00 – 16.00 Uhr  
Frau Nicol Graw, Grunert Seminare

### März

#### **Adhäsive Befestigung – der Weg in die Zukunft mit Workshop**

Mittwoch, 14. März 2012, 14.30 – 18.00 Uhr  
Herr Dr. med. dent. Henrik-Christian Carl Hollay, München

#### **Workshop „Vom Abdruck zum Provisorium“**

Mittwoch, 21. März 2012, 14.00 – 17.30 Uhr  
Frau Reichhart, 3M Espe AG

#### **Modernes Hygienemanagement unter QM-Kriterien**

Mittwoch, 28. März 2012, 13.00 – 17.00 Uhr  
Herr Mathias Lange, NWD Hygienespezialist

#### **Weitere Informationen und Anmeldung:**

**Tel. 0 80 31 - 72 28 - 110 oder per Fax: 0 80 31 - 72 28 - 102**

**Ihr mdf-Team**

D-83101 Rohrdorf  
Seb.-Tiefenthaler-Str. 14  
Tel. +49(0)8031-7228-0  
Fax +49(0)8031-7228-100  
[rosenheim@mdf-im.net](mailto:rosenheim@mdf-im.net)  
[www.mdf-im.net](http://www.mdf-im.net)

mdf ist ein Mitglied der  
**NWD**  
GRUPPE

D-81369 München  
Georg-Hallmaier-Str. 2  
Tel. +49(0)89-742801-10  
Fax +49(0)89-742801-30  
[www.mdf-im.net](http://www.mdf-im.net)

Deshalb gleicht die Argumentation der BZÄK-Führung um die Einführung der GOZ, einem Selbstmord aus Angst vor dem Tod.

Anders formuliert: Welcher Bewohner des vierten Stocks eines Altbau stürzt sich prophylaktisch aus dem Fenster, nur weil die Wahrscheinlichkeit eines Brandes größer als in einem Neubau ist?

Unter den gegebenen Voraussetzungen fährt die deutsche Zahnärzteschaft in meinen Augen besser mit der alten GOZ und den gerichtlich abgesetzten Analogberechnungen. Hier versteht auch der letzte Patient, dass mit Standardgebühren von 1988 keine moderne Zahnheilkunde erbringbar ist. Ihm dies unter einer frisch erlassenen Gebührenordnung zu erklären wird deutlich schwerer fallen, da die veröffentlichte Meinung ja davon ausgeht, dass die neue Gebührenordnung auch auf dem aktuellsten Stand unter fachlichen und betriebswirtschaftlichen Kautelen ist.

**Martin Kelbel**  
Altdorf

# Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK) möchte schon jetzt nach GOZ 2012 erstatten

Zunächst hier der Wortlaut eines aktuellen „Nichterstattungsschreibens“ der PBeaKK im Original:

„Die PZR besteht aus drei verschiedenen Teilleistungen: 405 GOZ (Entfernung harter wieder Zahnbeläge), 407 GOZ (subgingivale Konkremententfernung), 102 GOZ (lokale Fluoridierung mit Lack oder Gel). Im Vorgriff auf die neue GOZ, die dafür die Nummer 1040 mit einem Punktwert von 28 Punkten pro Zahn zum Inhalt hat, erkennen wir für die in Rede stehenden 32 Zähne je Zahn den Punktwert  $5,62421 \times 27 \text{ Zähne} = 1,57 \text{ EUR}$  (einfacher Satz) = 3,61 EUR (2,3 fach) an. Diese ist nach Par. 30 Abs. 2 der Satzung angemessen. Darüber hinausgehende Leistungen verbleiben Ihnen als Leistungen der indiv. Gesundheitsvorsorge zu eigenen Lasten.“

## Hier zum Vergleich die angesprochenen Gebührenpositionen:

GOZ 102 „Lokale Fluoridierung mit Lack oder Gel als Maßnahme zur Verbesserung der Zahnhartsubstanz, je Sitzung“

– 50 Punkte entsprechend Einfachsatz 2,81 €

GOZ 405 „Entfernung harter und weicher Zahnbeläge einschließlich Polieren, je Zahn“

- 10,9 Punkte je Zahn entsprechend Einfachsatz 0,61 € je Zahn

GOZ 407 „Subgingivale Konkremententfernung, Wurzelglättung und Gingivakürettage als parodontalchirurgische Maßnahme, je Zahn“

- 110 Punkte je Zahn entsprechend Einfachsatz 6,19 € je Zahn

GOZneu (also erst ab 01.01.2012 !!!)  
1040: „Professionelle Zahnreinigung“

Die Leistung umfasst das Entfernen der supragingivalen/gingivalen Beläge auf Zahn- und Wurzeloberflächen einschließlich Reinigung der Zahnzwischenräume, das Entfernen des Biofilms, die Oberflächenpolitur und geeignete Fluoridierungsmaßnahmen, je Zahn oder Implan-

tat oder Brückenglied.

Die Leistung nach Nummer 1040 ist neben den Leistungen nach den Nummern 1020, 4050, 4055, 4060, 4070, 4075, 4090 und 4100 nicht berechnungsfähig.

– 28 Punkte je Zahn entsprechend Einfachsatz 1,58 €

## Fazit:

Bei den jetzigen Gebührenpositionen GOZ 405, GOZ 407 und GOZ 102 handelt es sich jeweils um selbständige Leistungen völlig verschiedenen Inhalts. Die Nebeneinanderberechnung von GOZ 405, 407 und 102 ist daher bei entsprechender Leistungserbringung nicht zu beanstanden und muss vertragsgemäß erstattet werden.

Die zukünftige GOZ 1040 hat einen völlig anderen Leistungsinhalt als die jetzigen Positionen GOZ 405, 407 und 102. Dies sollte die PBeaKK schon daran erkennen, dass es auch in der neuen GOZ 2012 Positionen nach GOZ 1020, 4050, 4055, 4070 und 4075 gibt, die den nunmehrigen Leistungen nach GOZ 102, 405 und 407 hinsichtlich der Leistungsbeschreibung entsprechen.

Der Zahnarzt hat durch die Liquidation bestätigt, dass GOZ 405, GOZ 407 sowie GOZ 102 notwendig waren und durchgeführt worden sind. Bei GOZ 405, 407 und 102 handelt es sich unstrittig eine nachvollziehbare und im Einzelfall notwendige Leistungen, um ein funktionell optimales Behandlungsergebnis zu erzielen. Die genannten GOZ- Positionen sind bei entsprechender Leistungserbringung nicht zu beanstanden und seitens der PBeaKK vertragsgemäß zu erstatten.

Die Auffassung der PBeaKK zu der vorgenannten Fragestellung ist fachlich und gebührenrechtlich nicht richtig. Das „Umsetzen“ der PBeaKK in die künftige, erst ab 01.01.2012 gültige, Position GOZ 1040 (die im übrigen einen anderen Leistungsinhalt hat als GOZ 405, 407, 102) zu Erstattungszwecken ist nicht statthaft. Nicht selten beruhen derartige, zu

Unrecht erfolgte, Nichterstattungen auf mangelndes fachliches und gebührenrechtliches Wissen im Einzelfall. Der PBeaKK sollte eine Nacherstattung möglich sein. Dem Versicherten kann man ansonsten eigentlich nur den Klageweg anraten.

## Dr. Peter Klotz

Referent für privates Gebühren- und Leistungsrecht des ZBV Oberbayern



Dr. Peter Klotz

# Aktuelles Urteil zur Berechnung dentinadhäsiv befestigter Keramikteilkronen

Hier zunächst das sachgerechte Urteil des LG Wiesbaden vom 14.07.2011, Az 3 O 273/09: Dentinadhäsiv befestigte Keramik-Teilkronen können analog nach 608 GOZ in Rechnung gestellt werden. Es handelt es sich um Leistungen im Sinne des § 6 Abs. 2 GOZ, die analog einer nach Art-, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertigen Leistung der GOZ berechnet werden können. GOZ 608 analog ist hierbei nicht zu beanstanden. Ferner musste die Versicherung in diesem Erstattungsfall die Kosten zu 100 Prozent und nicht nur, wie laut Versicherungsvertrag für Zahnersatz genannt, zu 50 Prozent erstatten.

## Was bedeutet dieses Urteil?

Für eine dentinadhäsiv befestigte Keramikteilkrone ist also GOZ 608 analog angemessen. GOZ 608 hat 3600 Punkte als Bewer-

tungszahl, das ergibt im 1,0-fachen Steigerungssatz 202,47 € und somit im 2,3-fachen Steigerungssatz (fraglos angemessen, keine Begründung) 465,68 €.

## Bewertung dentinadhäsiv befestigter Keramikteilkronen in der GOZ 2012

Die Teilkrone nach GOZ 2220 „Versorgung eines Zahnes durch eine Teilkrone mit Retentionsrillen oder -kästen oder mit Pinledges einschließlich Rekonstruktion der gesamten Kaufläche, auch Versorgung eines Zahnes durch ein Veneer“ wird mit 2067 Punkten bewertet. Das ergibt im 2,3-fachen Steigerungssatz 267,38 €.

Die zusätzlich neu berechenbare adhäsive Befestigung GOZ 2197 „Adhäsive Befestigung (plastischer Aufbau, Stift, Inlay, Krone, Teilkrone, Veneer, etc.)“

wird mit 130 Punkten bewertet. Das ergibt im 2,3-fachen Steigerungssatz 16,79 €.

**Fazit: Um das selbe Honorar wie aktuell nach GOZ 608 analog im 2,3-fachen Steigerungssatz auch 2012 zu erzielen, muss neben GOZ 2197 im 2,3-fachen Steigerungssatz ab 2012 GOZ 2220 im Steigerungsfaktor 3,86 angesetzt werden, um das in 2011 seitens des LG Wiesbaden als angemessen beurteilte Honorar zu erzielen.**

**So bodenlos schlecht ist die „neue“ GOZ 2012 !**

## Dr. Peter Klotz

Referent für privates Gebühren- und Leistungsrecht des ZBV Oberbayern

# www.pc-verordnung.de

**Gehören Sie auch zu den bayerischen Zahnarztpraxen, die freiwillig auf durchschnittlich jährlich 650,00 € verzichten, weil sie keinen Sprechstundenbedarf verordnen?**

Dann wissen Sie möglicherweise nicht, wie man Sprechstundenbedarf verordnet oder sammeln negative Erfahrungen im Regress, dessen Forderung „die verordneten Mittel in Relation mit den abgerechneten Leistungen zu bringen“ Sie nicht erfüllen konnten und - verständlicherweise - wegen des aufwändigen Verwaltungsaktes auch nicht ständig wollten. **Damit sind Sie nicht alleine, denn so geht es vielen.**

Um diesen Zustand zu ändern und so die bereitstehenden Mittel - ohne Verwaltungsaufwand und ohne drohende Streichungen durch Regresse - ausschöpfen zu können, wurde der **Pro-Communitate-Monitor** entwickelt, ein anwenderfreundliches und von der Praxissoftware unabhängiges Programm, das schnell und zuverlässig alle Maximalmengen des üblichen Sprechstundenbedarfs ermittelt. Dazu werden einfach und kinderleicht die Mengen bestimmter, abgerechneter KCH- und PA-Leistungen aus dem abgelaufenen Quartal eingegeben und schon liefert der **Pro-Communitate-Monitor** die exakten Maximalmengen der ordnungsfähigen Mittel Alkohol, Analgetica, Desinficientia, Fluorpräparate, Haemostyptica, Kochsalzlösung, Nadel-Faden-Kombination, Natriumhypochlorid, Verbandstoffe, Wasserstoffperoxyd und Wundverbände. **Umfangreiche Informationen und ausführliches Demo-Video unter [www.pc-verordnung.de](http://www.pc-verordnung.de).**

Den Pro-Communitate-Monitor erhalten Sie zur **zeitlich unbegrenzten Nutzung** als download unter [www.pc-verordnung.de](http://www.pc-verordnung.de) zum einmaligen Preis von 29,75 € incl. MwSt.

KUNSTMANN KONZEPTE | FÜR DIE ZAHNARZTPRAXIS

# Aktuelles Urteil zur Berechnung von GOZ-Leistungen neben der GOÄ 3

## LG Duisburg bezieht klar Stellung

Das LG Duisburg stellt mit Urteil vom 27.10.2011, Az. 4 O 28/09 fest:

„Zwar ist in der GOÄ festgelegt, dass die „Leistung nach Nr. 3 (Dauer mindestens 10 Minuten) nur berechnungsfähig ist als einzige Leistung oder im Zusammenhang mit einer Untersuchung nach den Nummern 5, 6, 7, 8, 800 oder 801“. Die in der ergänzenden Leistungslegende zu Position 3 GOÄ enthaltene Einschränkung erstreckt sich jedoch nur auf die Untersuchungsleistungen der Gebührenordnung für Ärzte und befasst sich nicht mit Leistungen, die auf der Grundlage der GOZ erbracht werden (OLG Düsseldorf, Urteil vom 21.12.2000, Az. 8 U 4/99).“

Das klingt vernünftig und patientengerecht. Doch die neue GOZ 2012 bringt an dieser Stelle eine Kehrtwende. In den allgemeinen Bestimmungen zu den allgemeinen zahnärztlichen Leistungen findet sich folgende Passage:

„Eine Beratungsgebühr nach Nummer 3 des Gebührenverzeichnisses für ärztliche Leistungen ist nur berechnungsfähig als einzige Leistung oder im Zusammenhang mit einer Untersuchung nach Nummer

0010 oder einer Untersuchung nach den Nummern 5 oder 6 des Gebührenverzeichnisses für ärztliche Leistungen.

**Andere weitere Leistungen dürfen neben der Leistung nach Nummer 3 nicht berechnet werden.**

Neben GOÄ 3 ist in einer Sitzung also nach BMG-Meinung nur noch GOZneu 0010 (Eingehende Untersuchung..) bzw. GOÄ 5 (Symptombezogene Untersuchung) bzw. GOÄ 6 (Vollständige körperliche Untersuchung mindestens..) berechnungsfähig. Das ist noch restriktiver als bisher (aktuell sind GOZ-Leistungen neben GOÄ 3 nicht explizit ausgeschlossen) und gebührenrechtlicher Streit ist erneut vorprogrammiert.

Die Einschränkung ist ferner fachlich nicht rechtfertigen, da neben bzw. nach GOÄ 3 und GOZneu 0010 (Eingehende Untersuchung..) bzw. GOÄ 5 (Symptombezogene Untersuchung) bzw. GOÄ 6 (Vollständige körperliche Untersuchung mindestens..) durchaus Leistungen aus anderen Gebieten der Zahnheilkunde ggf. zeitnah notwendig sind, z.B. Strahlendiagnostik, Vitalitätsprüfungen o.ä.. Hier muss dann laut BMG ein neuer Termin vereinbart werden, was wohl

weder im Sinne der Patienten noch der Zahnärzte ist.

Dieser Ausschluss von Nebeneinanderberechnungen in den allgemeinen Bestimmungen einer neuen GOZ 2012 führt auch letztlich dazu, dass im Einzelfall die Durchführung medizinisch notwendiger Leistungen nach § 1 GOZ nicht erfolgen kann.

Findet die weitere notwendige Leistung nach GOÄ 3 am selben Tage, aber in getrennter Sitzung (z.B. wenn der Patient Parkmünzen nachwerfen musste; z.B. wenn der Patient unten um die Ecke eine Zigarette rauchte, z.B. wenn der Patient kurz die Praxis verließ, um eine Zeitung zu kaufen etc., etc.), statt, dann können natürlich beide Leistungen berechnet werden.

**Auch ein kleiner Mosaikstein, warum man die GOZ 2012 in der jetzigen Form nur ablehnen kann.**

**Dr. Peter Klotz**

Referent für privates Gebühren- und Leistungsrecht des ZBV Oberbayern

## Freier Verband Deutscher Zahnärzte: Diese Gebührenordnung können wir nur ablehnen!

### Bundesrat stimmt verschärfter GOZ-Novelle zu

Pressemitteilung des FVDZ – 4.11.2011

Berlin (4. November 2011). „Bisher stand der Freie Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ) der GOZ-Novelle sehr reserviert gegenüber, da sie weder fachlichen noch betriebswirtschaftlichen Mindestanforderungen der Zahnärzteschaft entspricht. Die heute vom Bundesrat beschlossene, deutlich verschärfte Version aber ist für uns vollkommen inak-

zeptabel und eine Zumutung für den Berufsstand“, erklärt der FVDZ-Bundevorsitzende Dr. Karl-Heinz Sundmacher am 4. November in Berlin. Der Bundesrat hat in der heutigen Sitzung mehrheitlich für den Kabinettsentwurf zur Novellierung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) gestimmt. Damit hat das Plenum auch die vom Finanzausschuss des

Bundesrates kurzfristig eingebrachten Änderungen abgesegnet.

Der Grund für den Zorn der Zahnärzte sind die vom Finanzausschuss des Bundesrates eingeschleusten Änderungen, die eine strikte Budgetierung der privat-zahnärztlichen Behandlungen zur Folge haben. Es ist geplant, zukünftig das Volu-

men der privat abgerechneten Leistungen mit Hilfe codierter Rechnungen zu erfassen und bei Bedarf die Berechnungsfaktoren der Gebührenordnung nach unten anzupassen. Wobei der Bedarf durch die Haushaltslage von Bund und Ländern und die Gewinnsituation der privaten Krankenversicherungsunterneh-

men bestimmt werde, so Sundmacher. „Die Gebührenordnung eines Freien Berufes soll für fiskalpolitische Zwecke missbraucht werden.“

„Der Ordnungsgeber verletzt die Grenze zwischen Sozialrecht und Privatrecht. Er greift massiv in die grundgesetz-

lich garantierte Vertragsfreiheit von Zahnarzt und Versichertem ein und hat damit seinen Handlungsspielraum überdehnt. Ich bin mir sicher, dass diese Zwangsmaßnahmen von der Zahnärzteschaft nicht widerstandslos hingenommen werden“, ergänzt Sundmacher.

## Die Politik hat versagt: Diese GOZ gefährdet die deutsche Zahngesundheit

**Der BDIZ EDI lehnt die von Bundesregierung und Bundesrat beschlossene neue Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) ab und wird Klage beim Bundesverfassungsgericht einreichen**

Pressemitteilung des BDIZ EDI – 07.11.2011

**Der Bundesverband der implantologisch tätigen Zahnärzte in Europa (BDIZ EDI) wirft Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr, dem Bundeskabinett und dem Deutschen Bundesrat Versagen bei der Novellierung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) vor. Von den vorgeblich 6 Prozent Honorarzuwachs nach jahrzehntelangem Honorarstillstand profitieren allenfalls die Versicherungskonzerne und Beihilfen. BDIZ EDI-Präsident Christian Berger: „Das Ergebnis ist für Patienten und Zahnärzte gleichermaßen schlecht – durch die ausbleibende Punktwerthöhung werden Behandlungen von Hartz IV-Empfängern besser vergütet als bei Privatpatienten. Wir werden uns gegen den Ausverkauf der deutschen Zahnmedizin wehren!“ Der BDIZ EDI wird vor dem Bundesverfassungsgericht Klage erheben.**

„Augenscheinlich legen die politisch Verantwortlichen in Regierung und Bundesrat keinen Wert auf eine bessere Mundgesundheit der Bürger“, sagt Berger. Die Erfolge in Vorbeugung und Prophylaxe bleiben unbeachtet, der zahnärztliche Sachverstand wird nicht gebraucht bei einer Novellierung nach Kassenlage von Bund, Ländern und Kommunen. Die Bedürfnisse der Patienten bleiben dabei unberücksichtigt, die Verordnung wird den Ansprüchen an eine staatliche Gebührenordnung nicht gerecht. Statt die GOZ inhaltlich nachzubessern, wie viele zahnärztliche Organisationen – darunter der BDIZ EDI – gefordert hatten, seien vom Bundesrat Verschlechterungen an einer Verordnung

beschlossen worden, die weder den Stand der Wissenschaft abbilden noch gesetzliche Vorgaben beachten.

Bereits im Juni hatte der BDIZ EDI jedes einzelne Mitglied im Deutschen Bundestag angeschrieben und appelliert, man möge die zentralen Aspekte der GOZ im Bundestag behandeln, da der vorliegende Entwurf in weiten Bereichen gegen das Zahnheilkundengesetz verstoße: „Der vorliegende Referentenentwurf wird den Anforderungen an eine Gebührenordnung nur teilweise gerecht: weder spiegelt er den aktuellen wissenschaftlichen Stand wider noch sichert er die Behandlungsqualität, weil eine angemessene Honorierung von Beratungs- und

Behandlungszeiten unterbleibt. Damit trägt der Verordnungsentwurf den berechtigten Interessen der Zahnärzte und ihrer Patienten nicht Rechnung (§15 Satz 3 ZHG) und dies erfordert ein Eingreifen des Deutschen Bundestages.“

Passiert ist nichts. Im Gegenteil. Der Bundesrat hat nun die Bundesregierung aufgefordert, die Auswirkungen der Neustrukturierung und Bewertung der Leistungen zu prüfen und 2015 über das Ergebnis zu unterrichten. Unter dem Strich droht damit eine Budgetierung wie im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung.

„Im Interesse von Patienten und Zahnärzten bleibt uns jetzt nur noch der Gang nach Karlsruhe“, sagt Christian Berger. Im Juli hatte die Mitgliederversammlung des BDIZ EDI einstimmig für diesen Weg plädiert, sollte die Politik weiterhin die zahnärztlichen Appelle ignorieren. Der Justiziar des BDIZ EDI, der Medizinrechtsexperte Dr. Thomas Ratajczak aus Sindelfingen, wird nach Analyse der vorliegenden Gebührenordnung die notwendigen Schritte für die Klage vor dem Bundesverfassungsgericht einleiten.

# Bundeskabinett verordnet GOZ-Novelle

## Gebührenverordnung für Zahnärzte tritt zum 1. Januar 2012 in Kraft

Pressemitteilung des FVDZ – 17.11.2011

Berlin. Das Bundeskabinett hat in seiner gestrigen Sitzung die vom Bundesrat durch einen Budgetvorbehalt nochmals verschärfte Gebührenverordnung für Zahnärzte (GOZ) endgültig verabschiedet. Sie ist somit ab 1. Januar 2012 Rechtsgrundlage aller zahnärztlichen Privatbehandlungen in Deutschland. Der FVDZ-Bundesvorsitzende Dr. Karl-Heinz Sundmacher sieht in dieser Entscheidung eine schwere Hypothek für die Zukunft der Zahnarztpraxen.

„Die Bundesregierung hat durch ihre Entscheidung, die Kernforderung der Zahnärzte zu ignorieren und den Punktwert der GOZ auch nach 24 Jahren nicht an die realen wirtschaftlichen Verhältnisse anzupassen, das gesetzeswidrige Ver-

halten der Vorgängerregierungen zum Gewohnheitsrecht erklärt.“ sagte Sundmacher gestern in Berlin: „Für uns hat dieses Vorgehen den letzten Rest an Vertrauen auf die Zuverlässigkeit politischen Handelns aufgebraucht.“

Völlig ohne Übereinstimmung der Worte und Taten sei in diesem Zusammenhang das Verhalten der Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) am 11. und 12. November in Frankfurt gewesen. Obwohl durchweg alle Redner die GOZ-Novelle mit großen Worten und teilweise harscher Kritik ablehnten, war eine breite Mehrheit nicht bereit, auf sie zu verzichten. Folgerichtig wurde ein Antrag, der die ablehnende Grundhaltung aufnahm und kon-

sequenterweise die Bundesregierung aufforderte, die GOZ-Novelle zurückzuziehen, nach erheblichem rhetorischem Einsatz des BZÄK-Vorstandes abgelehnt. „Von der ‚Berufsvertretung aller deutschen Zahnärzte‘ hätten wir ein derartiges Abstimmungsverhalten nicht erwartet. Wir sehen darin eine deutliche Interessenverletzung, mit der sich die Zahnärzte sicher nicht ohne Weiteres arrangieren können und wollen“, schließt Sundmacher.

**Freier Verband Deutscher Zahnärzte,**  
Antje Schmilgus, as@fvdz.de  
Auguststraße 28,  
10117 Berlin,  
Tel: 030 / 24 34 27-17,  
Fax: 030 / 24 34 27 67

# Enttäuscht über die neue Gebührenordnung

## BLZK kritisiert Stillstand beim Punktwert für zahnärztliche Leistungen

Pressemitteilung der BLZK – 04.11.2011

**München – Die heutige Entscheidung des Bundesrates über eine neue Gebührenordnung für zahnärztliche Leistungen kommentiert der Präsident der Bayerischen Landeszahnärztekammer, Prof. Dr. Christoph Benz, wie folgt:**

„Statt den Punktwert für zahnärztliche Leistungen an die zum Teil dramatischen Preissteigerungen auf der Kostenseite einer Zahnarztpraxis anzupassen, verordnet die Politik den Zahnärztinnen und Zahnärzten auch nach 23 Jahren eine weitere Nullrunde. Der Punktwert, nach dem zahnärztliche Leistungen vergütet werden, stagniert seit 1988. Daran ändert auch die geringfügige Höherbewertung einzelner Leistungen nichts; weite Teile der Zahnheilkunde bleiben honorarseitig unterbewertet. Leistungen für privat Versicherte werden damit zum Teil schlechter vergütet als vergleichbare Leistungen für gesetzlich Versicherte.“

Bei allem Verständnis für den Wunsch nach Preisstabilität auf dem Gesundheitssektor erscheint dieses Preisdiktat für

zahnärztliche Leistungen fragwürdig. Immerhin hat die Bundesregierung nach dem Zahnheilkundengesetz die Pflicht, bei der Festsetzung der Gebühren auch den berechtigten Interessen der Zahnärzte Rechnung zu tragen. In diesem Zusammenhang muss der Hinweis erlaubt sein, dass es in den letzten zwei Jahrzehnten bei Arbeitnehmern, Angestellten und Beamten zu deutlichen Gehaltsanpassungen gekommen ist, in denen die für eine Gehaltsermittlung grundlegenden Tarife an den Verbraucherpreisindex angepasst wurden. Auch die Prämien in der privaten Krankenversicherung sind in diesem Zeitraum deutlich gestiegen.

Nachdem die Politik sich in Sachen Gebührenordnung offenbar dem Druck der öffentlichen Meinung und der priva-

ten Krankenversicherung gebeugt hat, müssen wir das Gespräch mit den Patienten suchen, um direkte Vereinbarungen über Leistungen und Honorare zu treffen. Diesen Weg der sogenannten abweichenden Vereinbarung sieht die Gebührenordnung ausdrücklich vor. Wir können und wollen die moderne Zahnmedizin des 21. Jahrhunderts anbieten. Unter den heutigen betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen geht das aber nicht zu Honoraren aus dem Jahr 1988.

Bei aller Kritik an der neuen GOZ muss allerdings auch positiv vermerkt werden, dass ein Unterschreiten der dort festgesetzten Gebührensätze, etwa auf dem Wege einer Öffnungsklausel für die private Krankenversicherung, ausgeschlossen bleibt. In Bezug auf unser höchstes Gut, die Gesundheit, darf es nicht zu einem ruinösen Preiswettbewerb kommen. Die ‚Geiz ist geil‘-Mentalität passt nicht zum Gesundheitssystem.“

# Die „neue“ Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) 2012 – eine Luftbuchung?

Germering – 12.11.2011



Dr. Peter Klotz

## Jetzt gültige GOZ seit 1988 unverändert

Der Bundesrat hat am 04.11.2011 eine novellierte Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) beschlossen. Die GOZ findet für die Behandlung von Privatpatienten und Beihilfeberechtigten wie auch für sämtliche Privatleistungen bei gesetzlich versicherten Anwendung. Eine neue GOZ ist zweifelsfrei dringend notwendig, datiert doch die jetzige GOZ vom 01.01.1988 und ist seither völlig unverändert. Neue Behandlungsmethoden sind in der alten GOZ gar nicht beinhaltet. Dementsprechend ist auch das maximale erstattungsfähige Honorar – unabhängig von den bisher eingetretenen Neuerungen in Behandlungsmethoden und zu Verfügung stehenden Materialien – seit 1988 festgezurr.

Schon da wundert sich der halbwegs mit Mathematik und Betriebswirtschaft vertraute Patient: Wie sollen Zahnärzte 24 Jahre mit demselben Gebührenrahmen auskommen, zumal die Preise für Dienstleistungen, Gehälter, Behandlungsmaterialien seither um mehr als 60% gestiegen sind? Aus diesem Grund wurden vom Staat die Gebührenordnungen praktisch aller Freiberufler (z.B. Anwälte, Architekten und Ingenieure, Tierärzte) in diesem Zeitraum mehrfach wegen der gestiegenen Kosten angepasst.

## „Neue“ GOZ 2012 entspricht der GOZ von 1988

Schon im Oktober 2004 hat das Bundesverfassungsgericht sich zur Gebührenordnung der Zahnärzte klar geäußert: Der tatsächlich nutzbare Gebührenrahmen beginne bei Steigerungsfaktor 2,4 (über den Steigerungsfaktor sollen eigentlich Zeitaufwand, Schwierigkeit und Umstände wie z.B. Materialintensität durch den Zahnarzt bewertet werden), weil ein Absinken unter die Honorierung,

die auch die gesetzliche Krankenversicherung zur Verfügung stellt (nämlich den 2,3-fachen Satz), wohl kaum noch als angemessen zu bezeichnen ist. Laut Bundesverfassungsgericht sei die Gebührenmarge bei Zahnärzten besonders schmal ist, nämlich der Rahmen zwischen 2,4 und 3,5 zur Verfügung, Dies schadet jedoch nicht, weil Patient und Zahnarzt gemäß § 2 GOZ ja eine abweichende Vereinbarung treffen können.

Das ist jedoch zu kurz gesprungen, denn die Beihilfe und fast alle Versicherungsverträge sehen eine Erstattung nur bis maximal Faktor 3,5 vor. Schon hier ist erkennbar, dass moderne und minimalinvasive Zahnheilkunde nur zu Lasten des Patienten erstattungsmäßig eng begrenzt ist.

Man möchte es kaum glauben, was der Verordnungsgeber nun für die „neue“ GOZ an Rahmenbedingungen vorgibt: Das identische maximal erstattungsfähige Honorar für weit über 80 % der zahnärztlichen Leistungen wie 1988 ! Punktwert (Jede Leistung wird mit einer bestimmten Menge an Punkten vergütet, diese Summe der Punkte wird mit dem „aktuellen“ Punktwert multipliziert) wie 1988, nämlich 11 Pfennige exakt auf 5 Stellen hinter dem Komma in 5,62421 Cent umgerechnet!

## Gewinner und Verlierer der „neuen“ GOZ 2012

Ein skandalöser Vorgang: Die Erstattung zahnärztlicher Leistungen in Euro bleibt auch nach 24 Jahren auf einem historischen, nicht mehr zeitgemäßen, Stand. Gewinner sind nur die nicht an der Behandlung Beteiligten. Die private Versicherungswirtschaft, die in den letzten 24 Jahren ihre Versicherungsbeiträge um durchschnittlich 3% pro Jahr erhöht hat, wird weiterhin ordentliche Gewinne einfahren. Der Staat, der ja schon genug finanzielle Belastungen hat, braucht für die Beihilfeberechtigten keine Mehrausgaben. Patient und Zahnarzt sind jedoch die großen Verlierer. Auf der einen Seite findet keine angemessene Anpassung

der Erstattungshöhe statt, auf der anderen Seite bleiben die Gebühren auf einem Stand aus dem letzten Jahrhundert stehen. Zudem finden sich weiterhin unsinnige Vorschriften wie die sog. „Begründungspflicht“, die als unnötige Bürokratie nur Kosten verursacht und die im Sinne der Transparenz zwischen Patient und Zahnarzt nicht gebraucht wird. Auch braucht der Patient künftig für teilweise sehr einfache Leistungen zwingend einen Kostenvoranschlag, den er vor Behandlungsbeginn bei seiner Privaten Krankenversicherung einreichen muss.

Hier kann man als Patient dem Bundesgesundheitsministerium nur empfehlen, diese „neue“ GOZ zurückzuziehen und zuerst die Grundlagen eine für Patienten und Zahnärzte gleichermaßen modernen Gebührenordnung neu zu überdenken. Hier sollte man z.B. an Festzuschüsse denken.

## Schaden für die Patienten auch bei den einzelnen Leistungen der GOZ 2012

Für den Patienten stellen sich beim Blick in das Leistungsverzeichnis der GOZ 2012 viele Fragen: Neben einer eingehenden Beratung dürfen künftig ausser Untersuchungen keine weiteren Leistungen in derselben Sitzung erfolgen. Soll der Patient also kurzzeitig die Praxis verlassen, nur weil nach der eingehenden Beratung ein Röntgenbild oder einen zahnärztliche Massnahme notwendig wird?

Die einzigen deutlichen Aufwertungen betreffen Kronen und Brücken, also Massnahmen, die dem Grundgedanken der Prophylaxe und der modernen minimalinvasiven Zahnmedizin eher widersprechen.

Moderne Kunststoffrestaurationen hingegen werden teilweise um mehr als 50% abgewertet gegenüber den aktuellen, auch höchstrichterlich bestätigten, Bewertungen. Das bedeutet für den Patienten, dass diese modernen Leistungen nur noch mit sehr hohen Steige-

# BZÄK jetzt mit Benz

## Bundesversammlung wählt Bayerischen Kammerchef zum Vizepräsidenten

Pressemitteilung der BLZK – 14.11.2011

**München – Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) hat einen neuen Vizepräsidenten. Am 12. November 2011 wählte die Bundesversammlung der BZÄK in Frankfurt/Main den Präsidenten der Bayerischen Landes Zahnärztekammer, Prof. Dr. Christoph Benz (51) aus München, in das Präsidium. Zuvor war Benz vom Vorstand der BZÄK einstimmig als Kandidat nominiert worden.**

rungsfaktoren bewertet werden müssen, die aber wiederum nicht unbedingt von der Versicherung übernommen werden. Der Privatversicherte und der Beihilfeberechtigten werden damit wieder einen Schritt näher an den gesetzlich versicherten Patienten angenähert, ein weiterer Schritt Richtung Einheitsversicherung.

In der Kieferorthopädie (KFO) bleibt alles gleich bewertet. Auch hier werden die Kosten, die durch die Verwendung moderner Materialien entstehen wieder direkt auf den Patienten abgewälzt, da die Versicherung nur bis zu bestimmten Sätzen die Kosten tragen will.

Moderne Techniken der Regeneration von Knochen und Zahnhalteapparat werden massiv abgewertet, wie soll da der Patient moderne Zahnheilkunde erhalten?

### Neue Gebührenordnung schadet der Zahnbehandlung

Was bleibt nun Patienten und Zahnärzten, falls diese, vor allem für die Patienten völlig untaugliche, GOZ ggf. schon am 01.01.2012 in Kraft tritt?

Patient und Zahnarzt müssen wohl noch mehr als heute die geplanten Therapien eingehend besprechen und Entsprechendes vereinbaren. Damit wird in Zukunft aber immer weniger Zeit für die Behandlung und für gute Zahnmedizin bleiben. Das Arzt-Patienten-Verhältnis wird zunehmend von der Bürokratie niedergewälzt.

### Für Rückfragen:

Dr. Peter Klotz,  
Freier Obmann im Obmannsbereich FFB  
Tel. 0 89/84 22 33,  
Fax 0 89/8 94 81 43,  
E-Mail: dental@drklotz.de

In seiner Vorstellungsrede stellte sich Benz hinter die Politik des BZÄK-Vorstands, der auch in schwieriger Zeit die beruflichen Belange der rund 70.000 Zahnärztinnen und Zahnärzte in Deutschland kompetent und effizient vertritt. Besonderes Anliegen ist dem erst im Dezember 2010 zum bayerischen Kammerpräsidenten gewählten Hochschullehrer die Stärkung des zahnmedizinischen Praktikers. „Deutschland verfügt über eine leistungsfähige Zahnmedizin auf höchstem Niveau. Leider honoriert das Gesundheitssystem die Leistungen der Praxis nicht in angemessener Form. Von der neuen Gebührenordnung hätte ich mir z.B. eine stärkere Akzentuierung der Präventionsleistungen gewünscht.“

Benz will im kommenden Jahr auch die Brücke zur zahnmedizinischen Wissenschaft stärker ausbauen. Die neue Approbationsordnung, die 2012 verabschiedet werden soll, biete eine sehr gute Grundlage, Praxis und Wissenschaft bereits während des Studiums besser zu verzahnen.

Gemeinsam mit dem Präsidenten der BZÄK, Dr. Peter Engel, und dem Vizepräsidenten Prof. Dr. Dietmar Oesterreich, will Benz, „dass die BZÄK in Berlin nicht nur angehört, sondern gehört wird“. Ausdrücklich bedankte er sich bei dem zurückgetretenen BZÄK-Vizepräsidenten Dr. Michael Frank für die geleistete Arbeit und sein hohes Engagement für die deutschen Zahnärzte.

Vorgeschlagen hatte den Kandidaten Benz der Vizepräsident der Bayerischen Landes Zahnärztekammer, Christian Berger (Kempten). Er zählte auch zu den ersten Gratulanten. Berger: „Christoph Benz verfügt über hohe Integrationskraft. Das hat er im ersten Jahr als Kam-

merpräsident in Bayern gezeigt. Vorstand und Verwaltung der BLZK werden ihn kräftig unterstützen, damit er auch die bayerischen Interessen in Berlin vertreten kann.“

„Professor Benz versteht es, die unterschiedlichen Strömungen in der Zahnärzteschaft zu konsentieren. Sein Herz schlägt für den vor Ort praktizierenden Zahnarzt, dem sowohl eine fachliche als auch eine angemessene betriebswirtschaftliche Basis erhalten bleiben muss, um zum Wohle der Patienten das hohe zahnmedizinische Niveau in Deutschland langfristig zu sichern“, so Dr. Janusz Rat, Vorsitzender des Vorstands der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns: „Durch Benz ist eine Stärkung der Zusammenarbeit der beiden Körperschaften, Zahnärztekammer und Kassenzahnärztliche Vereinigung, wie bisher in Bayern praktiziert, auch auf Bundesebene zu erwarten.“

### Für Fragen:

Peter Knüpper, Hauptgeschäftsführer der Bayerischen Landes Zahnärztekammer,  
Telefon: 0 89/7 24 80-112,  
Telefax: 0 89/7 24 80-444,  
E-Mail: pknuepper@blzk.de

Die Pressemeldung finden Sie unter [www.blzk.de/pressemeldungen](http://www.blzk.de/pressemeldungen)

# BVAZ begrüßt Personalwechsel an der BZÄK-Spitze und fordert gleichzeitig eine professionellere Interessenvertretung

Pressemitteilung des BVAZ –  
12.11.2011

München, 12.11.2011. Zeitgleich mit der Bundesversammlung (BV) der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) in Frankfurt führte der Berufsverband der Allgemeinzahnärzte in Deutschland (BVAZ) seine von Fortbildungsvorträgen begleitete jährliche Mitgliederversammlung in München durch. In festen Zeittakten wurden die zahlreich aus allen Teilen Deutschlands angereisten Allgemeinzahnärzte über Entwicklungen auf der BV unterrichtet. Umgekehrt nahm der BVAZ über Telefon- und Internetkontakte über Bundesversammlungsdelegierte erfolgreich Einfluss auf Antragsstellungen und Entscheidungsfindungen.

Zum fast zeitgleichen Ende beider Versammlungen fasste die Präsidentin Dr. Dr. Marianne Grimm die Ergebnisse der Bundesversammlung der BZÄK aus Sicht des BVAZ zusammen:

Danach begrüßt der BVAZ den Personalwechsel im geschäftsführenden Vorstand der BZÄK und gratuliert dem bayerischen Kammerpräsidenten Prof. Dr. Christoph Benz zu seiner Wahl zum Vizepräsidenten der BZÄK: „Wir gratulieren Herrn Professor Benz, wünschen ihm eine glückliche Hand bei seinen Amtsgeschäften und bringen unsere Hoffnung zum Ausdruck, dass er sich sehr deutlich für die Wünsche, Anliegen, Bedürfnisse und Ziele der Allgemeinzahnärzte als erdrückender Mehrheit der deutschen Zahnärzteschaft einsetzt“.

Die BVAZ-Präsidentin und Bonner Allgemeinzahnärztin Grimm dankte im Namen der BVAZ-Mitglieder den Delegierten der Bundesversammlung für deren eindeutiges Votum zur Stärkung des „Zahnarztes“. „Dieser mit deutlicher Mehrheit bei nur wenigen Gegenstimmen beschlossene Antrag ist ein unmissverständlicher Handlungsauftrag für die Bundeszahnärztekammer und die Ländierzahnärztekammern, endlich die Mehrheitsinteressen ihrer Mitglieder zu

vertreten. Dieses Votum ist aber auch ein deutliches Warnsignal in Richtung aller, die meinen, unbeobachtet und ungestraft gegen die Mehrheitsinteressen der Deutschen Zahnärzteschaft handeln zu können!“

Zum Hauptdiskussionspunkt „GOZ-Novelle“ wollte die BVAZ-Präsidentin eine abschließende fundierte fachliche Bewertung den dafür berufenen GOZ-Referenten der Körperschaften und Vereine/Verbände überlassen. Allerdings fordert sie mit Blick auf das Ergebnis der GOZ-Novellierung die BZÄK dazu auf, künftig deutlicher und schneller die zahnärztliche Basis in ihre Ideen und ihr Handeln einzubeziehen und auf deren Wünsche und Bedürfnisse einzugehen. Die Vereinsführung müsse diese „als vordringliche Aufgabe der Interessenvertretung behandeln, gegebenenfalls fachlich/sachlich untermauern und zeitgleich durch professionelle Lobby-

isten umsetzen lassen. Hauptsächlich dafür müssen die vielen, zunehmend schwerer erwirtschafteten Beitragsgelder der Kollegenschaft eingesetzt werden, die bisher zur Aufrechterhaltung einer völlig veralteten Vereinsstruktur aufgebraucht wurden. Nur so ist eine zeitgemäße Berufspolitik für die zahnärztlichen Praxen möglich“, so die abschließende Stellungnahme der BVAZ-Präsidentin mit Blick auf die geplante außerordentliche Bundesversammlung zur Reform der Bundeszahnärztekammer.

## Berufsverband der Allgemeinzahnärzte in Deutschland e.V.

Geschäftsstelle:  
Fritz-Hommel-Weg 4  
80805 München  
Tel. 089-3 61 80 30  
info@bvaz.de  
www.bvaz.de

## Einladung zur Bayerischen Zahnärzte-Skimeisterschaft

Liebe Skifreunde,  
auch heuer ist es zur Winterfortbildung des ZBV Oberbayern am Spitzing 2012 wieder an der Zeit die Brettln anzuschlappen und um den Pokal der bayerischen Zahnärzteskimeister – „Sie und Er“ sowie Praxis und Familie – zu kämpfen.

Das Rennen findet wieder in der langen **Mittagspause** während des Seminars im **Arabella-Hotel** auf der Firstalm statt.

Start: ab 13.00 Uhr auf der Firstalm.  
Anfahrt: über den Stümpfling oder den Kurvenlift zum **Nordhang = Firstalm**. Starthäuschen ist am Weg vom Osthang zum Nordhang.

Ich hoffe, dass viele neue und alte Erwachsene und Kinder am Riesenslalom am Spitzingsee teilnehmen.

Die Siegerehrung findet im Anschluss an das Rennen am Ende der Mittagspause im **Seminargebäude** des Hotel Arabella am Spitzing statt.

Ich freue mich auf Ihr zahlreiches Interesse.

Ihre  
**Angelika Buchner**

## Anmeldung zur Bayerischen Zahnärzte-Skimeisterschaft 2011 im Riesenslalom am Spitzingsee

Samstag, 21. Januar 2012, ab 13.00 Uhr auf der Firstalm am Spitzingsee  
während der Mittagspause der ZBV Winterfortbildung

Ausrichter: ZBV Oberbayern (sportliche Leitung: Frau Dr. Angelika Buchner, Penzberg)

Durchführung: Skiclub Schliersee

Klasseneinteilung	Jahrgang	Klasseneinteilung	Jahrgang
Kinder 4/6	2007 – 2004	Herren 21 (ZA)	1990 – 1981
Kinder 8/10	2003 – 2000	Herren 31/36 (ZA)	1980 – 1971
Schüler 12/14	1999 – 1996	Herren 41/46 (ZA)	1970 – 1961
Jugend 16/18	1995 – 1991	Herren 51/56 (ZA)	1960 – 1951
Damen 21 (ZÄ)	1990 – 1981	Herren 61/66 (ZA)	1950 – 1941
Damen 31/36 (ZÄ)	1980 – 1971	Damen Snowboard I	1980 und jünger
Damen 41/46 (ZÄ)	1970 – 1961	Damen Snowboard II	1979 und älter
Damen 51/56 (ZÄ)	1960 – 1951	Herren Snowboard I	1980 und jünger
Damen 61/66 (ZÄ)	1950 – 1941	Herren Snowboard II	1979 und älter
Damen Gäste		Herren Gäste	

Es erfolgt Einzelwertung, Praxiswertung und Familienwertung

Teilnahmegebühr (bis zum 14. Januar 2012): Erwachsene: 25,- Euro; Kinder/Jugendliche: 18,- Euro (bis 16 Jahre).

Nachmeldegebühr: Erwachsene: 35,- Euro; Kinder/Jugendliche: 20,- Euro (bis 16 Jahre).

Wettkampfbüro: Zielhaus untere Firstalm.

**Startnummernausgabe ab 12.30 Uhr am Zielhaus. Siegerehrung vor der Nachmittagsfortbildung im Arabella-Hotel.**

**Bitte Anmeldung per Anmeldeformular (Kopie) zurückschicken an:**

**Frau Dr. Angelika Buchner, Bahnhofstraße 8, 82377 Penzberg, Tel. 0 88 56/20 30 und per Fax 0 88 56/20 39.**

Vorauszahlung bis 14. Januar 2012 per Banküberweisung, Kto.-Nr. 320 309, BLZ 703 510 30, Vereinigte Sparkassen im Landkreis Weilheim-Penzberg.

Für die oben angegebene Klassen melde ich mich verbindlich an:

**Einzelwertung**

**EW**

**Familienwertung – 3 Personen (1 ZA oder ZÄ + Frau oder Mann und 1 Kind)**

**FW**

**Praxiswertung – 3 Personen (1 ZA oder ZÄ + 2 Mitarbeiter(innen), auch Techniker, mind. 1 Dame)**

**PW**

Name, Vorname	Praxisort	Jahrgang	Klasseneinteilung	EW	FW	PW

Ort / Datum

Adresse / Unterschrift

Telefon

Der Veranstalter lehnt jede Haftung für Unfälle bei Teilnehmern, Zuschauern und Funktionären ab. Jeder Teilnehmer muss selbst unfallversichert sein.

# SO UND NICHT ANDERS

Die etwas andere Kolumne

## DAYS LIKE THUNDER



ZA Paulus Nowak

Es ist wieder 11 Uhr 45, Freitag, am Münchner Marienplatz, als ich im Büro sitzend, über einen Tag sinniere, der eigentlich ganz harmlos anfing, als bei einem OP-Termin die Helferinnen vergessen hatten, das gekippte Fenster zu schließen. Jeder kennt mich als glühenden Vertreter des aseptischen, sprich besenreinen OP's. Panisch vor dem Hintergrund der aktuellen Hygienebestimmungen kraxelte ich also an der schon steril abgedeckten Patientin vorbei hinter die Behandlungseinheit und schloss das Fenster. Auf dem Rückweg stieß ich voll mit dem Kopf an die Deckenbefestigung der OP-Leuchte und verspürte einen starken Schmerz und ein ratschendes Geräusch. In Bayern sagt man: „Bis die Schwarte kracht“. Mag ja sein, dass die resch gegrillte Schweineschwarte kracht, wenn man sie einschneidet, die rohe menschliche Kopfschwarte dagegen, verursacht ein eher ratschendes Geräusch, so ähnlich wie ein schnell auseinander gezogener Klettverschluss, wenn sie reißt.

Während ich nun gegen die drohende Bewusstlosigkeit kämpfend, der abgedeckten Patientin entgegentaumelte, kam mir der Gedanke, dass sich dieses Geräusch nicht besonders gut anhörte und sicher, nicht mehr operieren zu können, versuchte ich über die Abrechenbarkeit wenigstens der Teilleistung einer 900er-Position nachzudenken. Wie ich so in die Knie ging, konnte ich mich gerade noch auf den Arbeitshocker der Assistenz abstützen, welcher natürlich auf Rollen gelagert ist und vollführte damit eine abschließende Bewegung unter der dramaturgischen Regie einer Mischung aus Anna Pawlowa's sterbender Schwan und einem, mit einem Betäubungsgewehr angeschossenen Elefantenbullen, bis ich endlich eine stabile Seitenlage auf dem Boden erreicht hatte. Den Aufschlag selbst bekam ich nicht mit und aus weiter Ferne hörte ich nur die Frage der, immer

noch mit dem Schlitztuch abgedeckten Patientin, was denn los sei? „Nichts, nichts – bin nur gestolpert“ antwortete ich, während meine Gehirndurchblutung langsam wieder einsetzte und ich mich aufrappelte, beschlichen von dem Gedanken, dass der heutige Tag wohl nicht besonders gut losginge. Voll aufgerichtet blickte ich nun in die weißen und erstarrten Gesichter meiner Assistentinnen, wobei noch nicht endgültig entschieden war, ob es das blutverschmierte Anlitz ihres Chefs war, oder die, im 120 Grad Winkel abstehende Kopfschwarte samt Haaransatz, die ihnen das Blut gefrieren ließ.

In dieser Sekunde entschied ich, geistig völlig unzurechnungsfähig, die OP nicht abzusagen, und teilte das OP-Team neu ein: Assistenz 1 blieb, Assistenz 2 wurde nach draußen geschickt, ihr war schlecht geworden, Assistenz Nummer 3 wurde als Springerin eingeteilt und die Dame vom Empfang wurde mit der Aufgabe betraut, mir einen Tupfer auf die Kopfwunde zu drücken und mit der sterilen OP-Haube zu fixieren. Weitere Kommandos musste ich während der Insertion von vier Oberkieferimplantaten nicht geben, da das zunehmende pulssynchrone Schmerzpochen in meinem Kopf alles übertönte.

Als die OP erfolgreich und erstaunlich konzentriert abgeschlossen war, flüchtete ich dennoch aus dem Behandlungszimmer, der Patientin sollte mein Anblick erspart bleiben, schließlich hatte sie bis dato nichts mitbekommen.

Sie werden es nicht für möglich halten, aber just an diesem Tag hatte ich um 10 Uhr auch noch einen Gerichtstermin in einer Unfallsache, bei der eine Mini-Fahrerin meinen geparkten damaligen Siebener BMW beschädigt hatte und anschließend Unfallflucht beging und die sich schon über zwei Jahre hinzog.

Also warf ich zwei Paracetamol und zwei Codein ein, um den Schmerz ohne ungünstige Beeinflussung der Blutgerin-

nung zu minimieren, zwängte mich in ein frisches weißes Hemd und ein Sakko, entfernte den blutverkrusteten und angetrockneten Tupfer von meiner Schädeldedecke, ein Hoch auf meine Thrombozytenaggregation und fuhr unter weitestgehender Einhaltung der StVO zum Gericht am Promenadeplatz, es war schließlich schon 9 Uhr 45.

Abgehetzt betrat ich den Gerichtssaal gerade als die Anwesenheit der Klageparteien kontrolliert wurde. Da es sich um die letzte Instanz am Landesgericht handelte hatten drei Richterinnen den Vorsitz.

Drei Richterinnen und ich als Fahrer eines schwarzen teuren BMW's und zu spät: Mich beschlich wieder der unbehagliche Gedanke, dass der heutige Tag nicht besonders gut losging. Während ich nun drei Damen im Alter 55+ davon zu überzeugen hatte, dass eine kaum sichtbare Delle in der Fahrertür über 900 Euro Reparaturkosten ausgelöst hatte, wurde ich plötzlich von der vorsitzenden Richterin mit der Frage ob es mir gut ginge unterbrochen. „Ja, selbstverständlich“ antwortete ich, dies als unverschämte Anspielung auf meine Ausführungen deutend. Sie haben es sicher schon erraten, dass es kein Schweiß war, der von meinem Haaransatz am rechten Ohr entlang zum Hemdkragen hinunterronn.

Unter großem Getuschel der im Saale Anwesenden und einer entgeistert dreinschauenden Stenotypistin, die schon lange aufgehört hatte mitzustenographieren, rief die Vorsitzende über Telefon nach dem Gerichtssanitäter. Ich winkte ab, es sei nur eine Kleinigkeit, so ähnlich wie Nasenbluten, ich konnte doch einer fakultativ männerhassenden Richterin vom Typ Alice Schwarzer unmöglich darlegen, dass ich noch vor 1 Stunde schwer verletzt selbst operiert hatte und damit wahrscheinlich gegen mindestens 100 Vorschriften verstoßen hatte und kramte ein Taschentuch hervor und presste es gegen meinen Kopf.

Die Verhandlung wurde natürlich unterbrochen und man wollte mir einen Sanka rufen. „Nein, nein es geht schon, ich nehme ein Taxi in das Krankenhaus“, ich konnte doch Alice Schwarzer im Kettenhemd nicht unter die Nase binden, dass ich nun auch noch selbst mit meinem jetzigen 500-PS-Boliden, voll unter Drogen und am Rande einer Gehirnblutung aktiv am Strassenverkehr teilnehmen wollte.

Zum Glück war die Nussbaumstrasse nicht weit weg vom Gericht, selbst der Schrankenwärter ließ mich ohne jegliche Nachfragen passieren und die herumstreunende Politesse ließ mich wortlos auf dem Hubschrauberlandeplatz parken, mein Anblick war wohl äußerst überzeugend.

In der Notaufnahme angekommen, wollte die junge diensthabende Ärztin gleich das volle Programm auffahren: MRT-stationäre Aufnahme – usw., als der leitende Oberarzt den Plastikvorhang zurückzog und mich nach dem genauen Unfallhergang befragte, dann laut loslachte mit der Begründung, dass wäre ihm auch schon zweimal passiert, denn er hätte einen stählernen Arzneimittelschrank genau über seinem Ruhebett hier in der Klinik.

Daraufhin gab er die Anweisung die Wunde zu vernähen und mich, nach dem Eintreffen der Blutmarker, die ein subduales Geschehen anzeigen würden, zu entlassen.

Als mich dann die aufnehmende Ärztin zaghaft fragte, wie lang sie mich krankschreiben solle, lachte der Oberarzt, wahrscheinlich selbst Frontteilnehmer, wieder lautstark auf: „Wenn er die Nacht überlebt, steht er als selbstständiger Zahnarzt morgen wieder am Patienten, und wenn nicht, kann’s ihm eh wurscht sein.“

Während ich nun, es war bereits 14 Uhr, dazu kam in der Notaufnahme in Ruhe mit meiner Frau zu telefonieren,

überreichte mir die Ärztin einen Handspiegel, um ihr Nahtergebnis zu präsentieren: Meine rechte Geheimratsecke ist jetzt doppelt so groß wie die linke und wird von einer 7-stichigen Narbe durchzogen.

Naja, so bin ich vielleicht dem vorsitzenden weiblichen Rottweiler am Landgericht München etwas sympathischer. Ich wusste, dass wird kein guter Tag.

So und nicht anders  
**Euer Paulus**

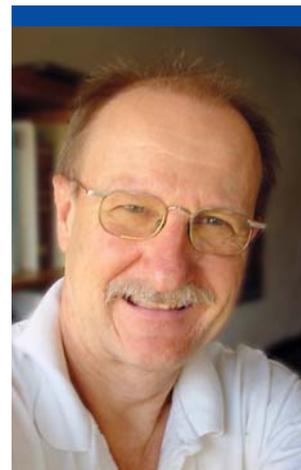
## Achtung, Falle!

### Wie die (Zahn)Ärzte immer mehr in die Zange genommen werden

Es ist den meisten Kollegen (leider) immer noch zu wenig bekannt, dass Prüfanordnungen und Prüfbescheide weit in die Vergangenheit reichen können, es gilt nach SGB V eine vierjährige Frist (zum Ende des Kalenderjahrs). Diese Frist kann auch deutlich verlängert werden, wenn die Kassen rechtzeitig einen Prüfantrag stellen: Die vierjährige Ausschlussfrist für einen Honorarregress im Vertragsarztrecht wird durch einen Antrag auf Wirtschaftlichkeitsprüfung gehemmt, sobald dem Arzt die Einleitung des Prüfverfahrens bekannt gegeben wird (Landessozialgericht Rheinland-Pfalz mit Urteil vom 15. September 2011, Aktenzeichen: L 5 KA 7/11). Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass das Gericht auch näher auf statistische Vergleichsgrößen eingegangen ist und den klagenden Ärzten ein durchschnittliches Patienten Klientel bescheinigt hat. Hätten diese jedoch, so lässt sich folgern, anders argumentiert, nämlich mit Besonderheiten der Patientenstruktur (mehr chronisch Kranke, mehr Rentner oder Jugendliche, usw.), hätte die Entscheidung vermutlich anders ausgesehen. Die anwaltliche Vertretung hat dies versäumt darzulegen, man hat sich lediglich auf die Ausschlussfrist, sprich Verjährung, berufen. Interessant ist auch, dass es wohl bisher noch keine Fristenregelung gibt, wie lange so eine Prüfung dauern darf – dies müsste sicherlich gerichtlich irgendwann

geklärt werden, sonst geschieht genau das, was wir derzeit erleben: es werden massenhaft Prüfanträge „auf Vorrat“ gestellt, und die Prüfstellen kommen mit der Arbeit kaum noch nach. Bearbeitungszeiträume von mehreren Jahren (!) sind keine Seltenheit mehr, mehrere Monate sind mittlerweile normal.

Bisher hat sich auch noch kein Gericht damit auseinandergesetzt (vermutlich hat dies noch kein Kläger so vorgebracht) dass durch die kontinuierliche Fortführung solcher Wirtschaftlichkeitsprüfungen rein nach statistischen Größen nach mathematischen Gesetzmäßigkeiten das Gesamtvolumen in Form einer Kurvenfunktion gegen „Null“ geht, das heißt, die Prüfungen brauchen nur lange genug andauern bis gar kein Honorar mehr gezahlt wird (erinnern Sie sich an Ihren Mathe-Unterricht?). Wenn man ein arithmetisches Mittel als Maßstab nimmt, wird durch Wegfall bzw. Wegkürzung der oberen Ausreißer das Mittel stetig nach unten gedrückt, nur wenn alle (Zahn)Ärzte identisch bzw. in einem sehr engen Rahmen abrechnen würden käme diese Dauerabsenkung zum Stillstand. Dies ist



Dr. Gerhard Hetz

jedoch unmöglich: in sozial schwachen Gebieten beispielsweise mit der dort ansässigen hohen Zahl an chronisch Kranken (arm = krank, dies haben zahlreiche Surveys gezeigt) wird stets über dem Durchschnitt abgerechnet werden müssen, sonst käme die Betreuung der Kranken zum Erliegen. Wir sehen auch bereits erste Folgen dieser fehlerhaften Vorgehensweise – in typischen Armenvierteln ziehen die Ärzte weg, weil sie sich zu den reduzierten Honoraren die Betreuung der Bevölkerung einfach nicht mehr leisten können (oder wollen). In Städten haben wir eine deutlich höhere Ärztedichte nicht nur wegen der besseren Freizeitbedingungen, sondern eben auch wegen der Besonderheiten der Wirtschaftlichkeitsprüfungen. In Städten leben heute die „reichen“ Singles, in der Fläche die „armen“ Familien, kann man ja auch an den deutlich unterschiedlichen Mieten sowie Wohnungs- bzw. Hauskosten sehen. Juristen verfügen meist über wenig mathematische Kenntnisse, die kommen nicht von selbst auf solche Ideen. Deshalb der dringende Rat: lassen Sie, für den Fall dass Sie anwaltliche Hilfe hinzuziehen wollen, den Anwalt nicht einfach machen, bringen Sie sich (bzw. fachkundige Hilfen) mit ein. Dies gilt natürlich ganz allgemein: wenn man bedenkt, dass in der Prüfanordnung stets eine „fachliche Stellungnahme“ angefor-

dert wird, sollte man diese „fachliche“ Seite auch vortragen, dies kann doch ein Jurist nicht. Kann man ihm/ihr auch nicht um Vorwurf machen.

Nun könnte man sich zurückziehen und meinen, man könnte dem entgehen indem man einfach mehr „privat“ liquidiert. Bloß, da wird es auch ganz schnell eng. Aktuell konnte man eine Entscheidung des BGH lesen, der zufolge bei Privatrechnungen der Vergütungsanspruch auch bei schon geringen Fehlern weg ist – trotz „Dienstvertrag“ geht der Trend immer mehr in Richtung der Bedingungen des Werkvertrags, mit immer mehr Gewährleistungsvorgaben. Es wäre ja auch unlogisch, wenn im Bereich der GKV eine Garantie greift (wie vorgeschrieben), nicht aber im Bereich der GOZ.

Und weil der Zahnarzt damit noch nicht genug unter Druck steht wurde auch noch die Zulassungssperre aufgehoben, was einer Entwertung der Praxis gleichkommt. Die neue GOZ wurde auch durch gewunken, da kommen weitere Belastungen auf den Berufsstand zu, denn, nur Träumer glauben, da hätte sich was verbessert – die Honorare sind da genauso auf den Stand von 1965 (!) eingefroren wie vorher auch schon. Nur sind mehr Leistungen aufgenommen worden,

die man nun nicht mehr analog abrechnen darf, also billiger erbringen muss.

Nun wundern sich die Kollegen, weshalb die Standesvertretung da nicht mehr Widerstand leistet. Auch da hilft das Gedächtnis: in Niedersachsen und Bayern hatten wir schon den Staatskommissar in der KZV, weil dort die Interessen der Kollegen zu offensiv vertreten wurden. Verhandlungen wie es sie zwischen Tarifpartnern gibt sind ebenfalls eine Utopie – die Kassen diktieren (in Schulterschluss mit der Politik), die Standesvertreter nehmen die Beschlüsse der Gegenseite zur Kenntnis, mehr ist nicht. Nur in Geheimverhandlungen kann man da noch was erreichen, alles „im guten Einvernehmen“. Nicht einmal die Wissenschaft findet Gehör, wie man bei der GOZ-„Reform“ feststellen durfte.

Wer da was ändern möchte müsste schon eine (Zahn)Ärzte-Gewerkschaft gründen oder dieser beitreten, die nicht in den Gremien sitzt, sonst ist die ja gleich korrumpiert. Und: unsere Patienten, unsere eigentlich besten Verbündeten, müssten auch mal aufstehen und „halt“ rufen!

**Dr. Gerhard Hetz**  
www.dental-observer.de

**Der VORSTAND und die MITARBEITER des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern wünschen ein gesegnetes WEIHNACHTSFEST und ein gutes, gesundes und erfolgreiches NEUES JAHR!**



# Arglistige Täuschung durch Adressbuchhandel

## AG München gibt den Getäuschten Recht

Seit Jahren treten Adressbuchverlage an Zahnärzte heran und übermitteln diesen Antragsformulare zur Aufnahme von Kontaktdaten in scheinbar kostenfreie Verzeichnisse. In der Regel folgt auf die Rücksendung des ausgefüllten Formulars die überraschende Rechnung – nicht selten in Höhe von mehreren hundert Euro.

Das Amtsgericht München hat in einem aktuell vom Landgericht München bestätigten Urteil entschieden, dass sich Betroffene in den entsprechenden Fällen effektiv zur Wehr setzen können.

Im entschiedenen Fall handelt es sich um einen Adressbuchverlag, der ein Verzeichnis für Selbständige und Gewerbetreibende im Internet unterhält. In einem Antragsformular unterbreitete er das Angebot, die Daten des jeweiligen Unternehmens in das Verzeichnis aufzunehmen. Ein konkreter Hinweis auf die Entgeltlichkeit des Angebots fand sich dabei erstmals innerhalb eines klein gedruckten eingerahmten Fließtextes im Bereich des rechten Seitendrittels. Das Wort „Vergü-

tungshinweis“ tauchte darin zwar auf, wurde jedoch durch die Verwendung zahlreicher, sich überschneidender Füllwörter geschickt verborgen und – wie beabsichtigt überlesen.

Als das Unternehmen die Rechnung nicht bezahlte und die Anfechtung des Vertrages wegen arglistiger Täuschung erklärte, erhob die Betreiberin des Verzeichnisses Klage. Das Amtsgericht München hat die Forderung jedoch klar zurückgewiesen. Das Formular eines Adressbuchverlags sei jedenfalls dann täuschend, wenn die Entgeltspflicht und die Laufzeit des Vertrages nicht mit der erforderlichen Deutlichkeit erkennbar sei. Die Anfechtung des Vertrags wegen arglistiger Täuschung führe daher zur Unwirksamkeit und lasse den Zahlungsanspruch des Verlags entfallen.

Die anschließende Berufung des klagenden Adressbuchverlags hat das Landgericht München zurückgewiesen und die Klausel zur Entgeltspflicht zudem für überraschend und aus diesem Grunde unwirksam erklärt. Das Landgericht hat

die Zurückweisung des Zahlungsanspruchs also zusätzlich mit einem Verstoß gegen das AGB-Recht begründet.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass unseriöse Angebote von Adressbuchverlagen nicht zu einem Zahlungsanspruch des Anbieters führen, sondern diverse Gründe zur Unwirksamkeit des Vertrags führen können. Betroffene sollten daher eine unerwartete Rechnung nicht einfach bezahlen, sondern zunächst die Abfassung und äußere Gestaltung des jeweiligen Formulars kritisch überprüfen. Ist die Entgeltlichkeit des Angebots nicht ausreichend deutlich zu erkennen, stehen Abwehrmöglichkeiten zur Verfügung: die Anfechtung des Vertrags wegen arglistiger Täuschung sowie die Unwirksamkeit der Entgeltklausel wegen Verstoßes gegen das AGB-Recht.

Ein besonderes Augenmerk ist auch auf die Vertragslaufzeit sowie die Möglichkeiten zur Beendigung des Vertrags zu richten. Hier gelten ähnliche Anforderungen wie bei der Entgeltspflicht, so dass auch hier die vom Adressbuchverlag diktierten Bedingungen nicht ohne weiteres akzeptiert werden sollten.



Dr. Gwendolyn Gemke



### Dr. Gwendolyn Gemke

Rechtsanwältin  
Fachanwältin für Medizinrecht

### Kontakt:

Sozietät Hartmannsgruber Gemke  
Argyrakis & Partner  
Rechtsanwälte

August-Exter-Straße 4  
81245 München  
Tel: 089/ 82 99 56 0  
Fax: 089/ 82 99 56 26  
Email: kanzlei@med-recht.de

# Patienteninformation zur GOZ 2012

## Liebe Privatpatienten, liebe Beihilfeberechtigte,

**B**undesrat und Bundeskabinett haben eine novellierte Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) beschlossen, die ab 01.01.2012 in Kraft tritt. Die GOZ findet für die Behandlung von Privatpatienten und Beihilfeberechtigten wie auch für sämtliche Privatleistungen bei gesetzlich versicherten Patienten Anwendung.

Die aktuell gültige **GOZ** datiert vom **01.01.1988** und ist seither völlig unverändert. Der Preis in Euro einer zahnärztlichen Leistung entsteht aus der Multiplikation von Punktwert, Punktzahl der einzelnen Leistung und dem gewählten Steigerungsfaktor (der Gebührenrahmen bewegt sich zunächst von Steigerungsfaktor 1,0 – 3,5).

**Der Gebührenrahmen ist also seit 24 Jahren identisch, obwohl die Dienstleistungspreise seither um mehr als 70 % gestiegen sind!**

Diese Verwerfung wird seitens des Verordnungsgebers nun fortgeschrieben. Auch in der GOZ 2012 gilt exakt derselbe Punktwert wie 1988 und auch exakt derselbe Gebührenrahmen wie 1988. Die große Vielzahl der Leistungen hat auch noch eine unveränderte Punktzahl, praktisch alle modernen und minimal-invasiven Leistungen erhielten niedrigere Punktzahlen als diejenigen, die aktuell bei der Analogberechnung gerichtlich als angemessen bestätigt worden sind. Nur ganz wenige Leistungen wurden unter Erschwerung der sonstigen Bestimmungen in der Punktzahl angehoben.

### Gebührenbemessung in der „neuen“ GOZ 2012

Schon im Oktober 2004 hat das **Bundesverfassungsgericht** sich zur Gebührenordnung der Zahnärzte klar geäußert: **Der tatsächlich nutzbare Gebührenrahmen beginnt bei Steigerungsfaktor 2,4, weil ein Absinken unter die Honorierung, die auch die gesetzliche Krankenversicherung zur Verfügung stellt (nämlich in etwa den 2,3-fachen Satz), wohl kaum noch als**

**angemessen zu bezeichnen ist.** Laut Bundesverfassungsgericht sei die **Gebührenmarge bei Zahnärzten besonders schmal, nämlich der Rahmen zwischen 2,4 und 3,5. Dies schadet jedoch nicht, weil Patient und Zahnarzt gemäß § 2 GOZ ja eine abweichende Vereinbarung treffen können.**

Bittere Konsequenz dieser Notwendigkeit: Bekanntlich sehen die Beihilfe und auch fast alle privaten Versicherungsverträge eine **Erstattung nur bis maximal Faktor 3,5** vor. Nicht nachvollziehbar, dass moderne und minimal-invasive Zahnheilkunde zu Lasten des Patienten erstattungsmäßig so eng begrenzt ist. Umso mehr Empörung entsteht, wenn man erkennt, dass mittlerweile die **Gesetzliche Krankenversicherung und die Sozialhilfe für viele Leistungen mehr bezahlt als beim Privatversicherten und Beihilfeberechtigten, sogar wenn der 3,5-fache GOZ-Faktor in Ansatz gebracht wird!**

### Gewinner und Verlierer der „neuen“ GOZ 2012

Ein skandalöser Vorgang: Die Erstattung zahnärztlicher Leistungen in Euro bleibt auch nach 24 Jahren festgezurr. Gewinner sind nur die nicht an der Behandlung Beteiligten. Die private Versicherungswirtschaft, die in den letzten 24 Jahren ihre Versicherungsbeiträge **um durchschnittlich 3,9 % pro Jahr erhöht** hat, wird weiterhin ordentliche Gewinne einfahren. Der **Staat**, der unter Umgehung der grundgesetzlich verankerten Gewaltenteilung sowohl Verordnungsgeber (Legislative) als auch Nutznießer (Exekutive) ist, kürzt die **Gesundheitsausgaben auf dem Rücken seiner Beamten!** Patient und Zahnarzt sind also die großen Verlierer.

Die **Vollversammlung der Bayerischen Landes Zahnärztekammer** hat am 26.11.2011 in einem einstimmig gefassten Beschluss u.a. festgestellt, **dass die GOZ aus rein fiskalischen Gründen bei der großen Mehrzahl**

**aller Leistungen die Punktzahl unverändert lässt und damit die gleichen Erstattungssätze wie 1988 fort-schreibt und in keinem Fall die rechtskräftigen Urteile der Gerichte bezüglich der aktuellen Analogberechnungen als Anhaltspunkt für die Bemessung der Gebühren der nunmehrigen GOZ-Leistungen herangezogen hat und so für die Beamten und Privatversicherten eine niedrige Erstattung gerade bei innovativen Leistungen nunmehr einführt.**

Auf der einen Seite findet keine angemessene Anpassung der Erstattungshöhe statt, auf der anderen Seite bleiben die Gebühren auf einem Stand aus dem letzten Jahrhundert stehen.

Hier sollten die Patienten als Versicherte bei den zu zuständigen Behörden eine **Anhebung des Punktwerts und damit eine zeitgemäße Erstattung privat-zahnärztlicher Leistungen** anmahnen.

**Dr. Rolf-Jürgen Löffler,  
ZÄ Gabriele  
Hager-Jolicouer,  
Dr. Peter Klotz  
für die  
AFZ Oberbayern**



**ZA MSc Roman Bernreiter,  
Dr. Frank Wohl,  
Dr. Stefan Gassenmeier  
für die  
Freie Zahnärzteschaft (FZ)**



**Dr. Klaus Kocher,  
Dr. Peter Klotz  
für den  
ZBV Oberbayern**



# Zahngoldsammelaktion bringt über 13.500 Euro für die neue Bergrettungswache

**W**ohin mit altem Zahngold? Das ist eine oft gestellte Frage der Patienten bei oder nach dem Besuch beim Zahnarzt.

Zahnarzt Dr. Michael Moser und der Obmann der Zahnärzte im Landkreis, Zahnarzt Florian Gierl hatten eine geniale Idee. Mit Unterstützung der Kollegen im Landkreis Berchtesgadener Land wurde Zahn- und Altgold in vielen Zahnarztpraxen für die neue Bergrettungswache in Bad Reichenhall gesammelt. Seit Beginn der Aktion im Juni dieses Jahres konnten so fast 500 Gramm an Edelmetallen gesammelt und anschließend durch die Unterstützung einer Bayerischen Scheideanstalt kostenfrei für diese Aktion geschieden werden.

Aufgrund der derzeit hohen Edelmetallpreise durften sich die Reichenhaller Bergretter so über mehr als 13.500 Euro freuen. Ein willkommener Geldsegen, zumal auch die im Baubescheid auferlegte Wiederbepflanzung einen erheblich höheren Betrag als vorgesehen erreicht. Bekanntlich konnte ja die neue Rettungswache nur eingeschränkt mit öffentlichen Geldern gefördert werden.

**Die Zahnärzte und die Bergwacht bedanken sich bei den Patienten, die diesen Erfolg, durch ihre Zahngoldspende erst möglich gemacht haben.**

Viele Zahnärzte wollen diese Aktion zugunsten der Bergwacht Bad Reichenhall noch bis zur Fertigstellung des Neubaus der Bergrettungswache im nächsten Jahr fortführen. Patienten können also noch weiterhin bei den teilnehmenden Zahnärzten ihr Zahngold in die aufgestellten Sammelboxen einwerfen.

Im Rahmen einer Besichtigung der Baustelle der neuen Bergrettungswache Bad Reichenhall bedankt sich die Bergwacht, vertreten durch Bereitschaftsleiter Dr. Klaus Burger bei den Initiatoren der Zahngoldaktion, Dr. Michael Moser und Florian Gierl, sehr herzlich, die diesen



Dank gerne an die Kollegen und Kolleginnen, sowie an die Patienten weiter geben.

**Ansprechpartner für Rückfragen:**

**Zahnarzt Florian Gierl**

Obmann der Zahnärzte im BGL  
Wisbacherstraße 1  
83435 Bad Reichenhall

# Dental-Dreh-Fix



Mit einer Drehscheibe stellen sie den jeweiligen FeZ im oberen zentralen Fenster des „Dental-Drehfix®“ punktgenau ein. Die Farbkodierung bringt zusätzliche Sicherheit beim Ablesen der Punkte in den sechs Langlöchern. Die oberen zwei Langlöcher stellen die abrechnungsfähigen BEMA-Positionen dar und die unteren vier Langlöcher die gelisteten BEL-Positionen. Ein Übersehen der festzuschusskonformen Abrechnungspositionen gehört mit diesem Abrechnungshilfsmittel definitiv der Vergangenheit an.

Der geniale Nebeneffekt – sollte eine Leistung ihrer zahnärztlichen Tätigkeit oder aus dem Labor in einem Langloch nicht erscheinen, ist diese Arbeit anders- oder gleichartig. Somit befinden sie sich zum Teil oder ausnahmslos in der GOZ und BEB. Ein Mehrwertcharakter mit nicht zu unterschätzenden Erlöspotential.

Mit dem „Dental-Drehfix®“ macht es endlich wieder Spaß, alle möglichen Abrechnungsregister zu ziehen. Selbst Ungeübten wie auch Profis sind gleichermaßen über die Einfachheit, Schnelligkeit und Genauigkeit begeistert. Denn nichts nervt mehr als ein fehlerbehaftetes, langwierig nachlesbar und umständliches Abrechnungshilfsmittel mit hohem Fehlerisiko. Es muss einfach sein in der Handhabung, schnell zu bedienen und gutes Handling garantieren. Immer mit der zwingend notwendigen Vorgabe der Abrechnungssicherheit.

Diese unglaubliche und sensationelle Abrechnungshilfe für Praxis und Labor können sie für nur 49,90 EUR incl. MWST portofrei bestellen. Alles Nähere unter [www.dental-labor.com](http://www.dental-labor.com)

**Alfons Wengenmeier,**  
Marktoberdorf

**S**tellen sie sich vor, es gibt keine Abrechnungsprobleme mehr! Ihr Labor stellt nur noch ZE-Rechnungen, die festzuschusskonform sind, keine Fehler mehr haben und dadurch keine überflüssigen Berichtigungsanträge nach sich ziehen. Das Beste noch dazu – sie in ihrer Praxis übersehen keine Bema-Positionen, die sie abrechnen könnten.

Ein Traum? Nein, dieser Traum ist Wirklichkeit. Es gibt seit kurzen den „Dental-Drehfix®“ mit allen Abrechnungspositionen von BEMA und der BEL, die in dem jeweiligen Festzuschuss (FeZ) abbildet sind. Schneller als jedes Programm und

im Handumdrehen ablesbar. Sei der Computer belegt, das Programm noch nicht hochgefahren oder in einem Zimmer kein PC-Anschluss. Sie können immer und überall ihre Abrechnungsmöglichkeit und Rechnungen überprüfen.

Die einzige Voraussetzung ist die Übermittlung des beantragten FeZ ans Labor und schon geht alles wie geschmiert. Und das Beste sie können in Sekundenschnelle überprüfen ob die gestellte Rechnung in Ordnung ist. Sogar die BEMA ist hinterlegt – somit haben sie ebenfalls keine Abrechnungspositionen übersehen.

# Winterfortbildung des ZBV Oberbayern am Spitzingsee

für Zahnärzte und Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) sowie  
Zahnarthelferinnen am 21./22. Januar 2012 –  
Konferenzzentrum Seehof des Arabella Sheraton Alpenhotels am Spitzingsee

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

genießen Sie auch nächstes Jahr wieder mit uns Sonne und Schnee am idyllischen Spitzingsee.

Wir freuen uns sehr, für unsere Winterfortbildungsveranstaltung für Zahnärztinnen und Zahnärzte den bekannten Implantologen

**Herr Professor Dr. Murat Yildirim, Düren**

zum Thema:

**– Prothetisch denken – Chirurgisch handeln –  
Individuelle implantat-prothetische  
Versorgungsstrategien**

gewonnen zu haben.

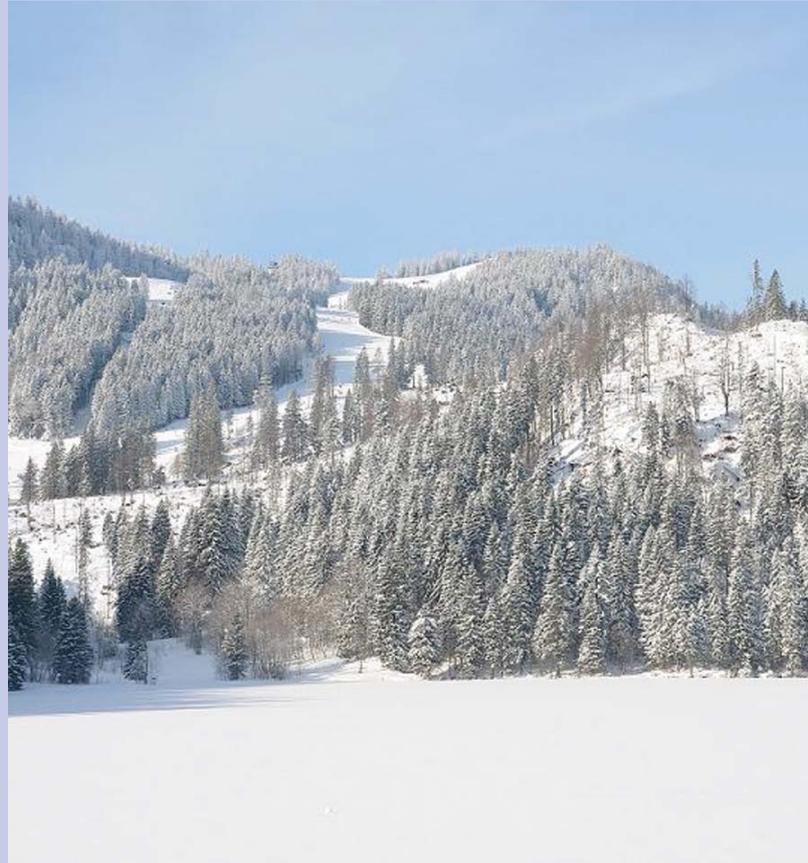
Für die Fortbildungsveranstaltung für Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) sowie Zahnarthelferinnen am 21.01.2012 konnten wir die erfahrene Anästhesistin

**Frau Dr. Catherine Kempf, München**

zum Thema:

**Medizin trifft Zahnmedizin – so behandeln Sie Ihre  
Patienten richtig  
Das A und Ohh der Anamnese**

engagieren.



Tagungsstätte ist das Konferenzzentrum Seehof des Arabella Sheraton Alpenhotels.

Auch das gesellschaftliche Leben soll nicht zu kurz kommen. Für den Freitagabend ist eine Wanderung zur Firstalm (Bustransfer möglich) mit Schlittenabfahrt geplant; bei passender Witterung steigt am Samstag unser Eisstockturnier und an ein Abendprogramm mit Showeinlage ist auch gedacht.

Auch findet die „**Bayerische Zahn-/Ärzte Ski Meisterschaft**“ wieder statt. Information hierzu und die Anmeldung erhalten Sie in der Praxis Dr. Angelika Buchner unter: Tel.: 08856/2030 oder per Email an: dr.buchner@zahnaerztin-buchner.de.

Wir würden uns freuen, wenn Sie im Januar 2012 als Mitglieder des ZBV Oberbayern an unserer Fortbildung teilnehmen würden. Bitte senden oder faxen Sie anhängende Anmeldung baldmöglichst an das Kongressbüro ZBV Obb. Dr. Martin Schubert.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Klaus Kocher  
1. Vorsitzender

Dr. Peter Klotz  
2. Vorsitzender

Dr. Martin B. Schubert  
Fortbildungsreferent

Kongressbüro ZBV Oberbayern  
 Dr. Martin B. Schubert  
 Erdinger Str. 32  
 85356 Freising  
 Tel: 0 81 61/8 28 28, Fax: 0 81 61/8 21 21



## ANMELDUNG

Ich / Wir melden uns verbindlich zur Winterfortbildung am Spitzingsee 2012 an.

**ACHTUNG!!!! Bitte Einzugsermächtigung beilegen.**

**Programm für Zahnärztinnen / Zahnärzte  
 (440,- € inkl. Abendveranstaltung bis 30.11.11, dann 490,- ? inkl. Abendveranstaltung)**

**Programm für Mitarbeiterinnen  
 (230,- € inkl. Mittagsbuffet bis 30.11.11, dann 260,- ? inkl. Mittagsbuffet )**

Bei rechtzeitiger Absage (mind. vier Wochen vor Kursbeginn) wird eine Bearbeitungsgebühr von EURO 30,- erhoben. Sie erhalten nach Eingang der verbindlichen Anmeldung eine Teilnahmebestätigung, die Sie zum Kursbesuch berechtigt. Die Kursgebühren werden per Lastschrift 4 Wochen vor Kursbeginn von Ihrem Konto abgebucht. Diese können bei einem Rücktritt innerhalb von 4 Wochen vor Kursbeginn nicht mehr zurückerstattet werden. Die Rücktrittserklärung muß schriftlich erfolgen.

Im Falle einer Kursabsage durch den Veranstalter benachrichtigen wir Sie umgehend und erstatten bezahlte Kursgebühren zurück. Der Veranstalter haftet nicht für Kosten, die aus derartigen Kursabsagen oder durch Kursausfall wegen höherer Gewalt entstehen.

Praxisstempel (bitte leserlich!)

Datum, Unterschrift

**Diese Anmeldung ist verbindlich. ACHTUNG: Begrenzte Teilnehmerzahl!**

Zimmerbestellungen bitte selbst vornehmen:

Arabella Sheraton Alpenhotel am Spitzingsee, Tel.: 08026 / 79 80, Fax: 08026 / 79 88 80.

Alte Wurzhütte, Tel.: 08026 / 6 06 80, Hotel Gundl Alm Tel.: 08026 / 9 20 99 30.

Weitere Unterkünfte finden Sie auf [www.schliersee-touristik.de](http://www.schliersee-touristik.de)

### Einzugsermächtigung Betr.: Winterfortbildung am Spitzingsee 2012

**Für Zahlungsempfänger: Zahnärztlicher Bezirksverband, Elly- Staegmeyr- Str. 15, 80999 München**

Hiermit ermächtige(n) ich/ wir Sie widerruflich die von mir/ uns zu entrichtende/n Kursgebühr/en für oben genannte Winterfortbildung am 21.01/ 22.01.2012 für die Teilnehmer:

in Höhe von **gesamt** \_\_\_\_\_ Euro zu Lasten meines/unseres Kontos:

\_\_\_\_\_

Konto-Nr.: \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

4 Wochen vor Kursbeginn durch Lastschrift einzuziehen.

**(Bitte unbedingt leserlich ausfüllen)**

Datum, Unterschrift

Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

# Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

## Seminare für Zahnärztinnen/ Zahnärzte:

### 1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

Ref.: Dr. Klaus Kocher  
EUR 50,00 (inkl. Skript)

#### **TRAUNSTEIN: Kurs 123**

Fr. 03.02.2012,  
19:00 bis 22:00 Uhr  
Ort: Gasthof Schnitzlbaumer,  
Taubenmarkt 11-13, 83278 Traunstein

#### **MANCHING/OBERSTIMM: Kurs 124**

Fr. 10.02.2012,  
19:00 bis 22:00 Uhr  
Ort: Hotel Euringer, Manchinger Str. 29,  
85077 Manching/Oberstimm

#### **EBERSBERG: Kurs 125**

Fr. 17.02.2012,  
19.00 bis 22.00 Uhr  
Ort: Hotel Kugler Alm,  
Aßlkofen 4, 85560 Ebersberg

#### **BEILNGRIES: Kurs 126**

Fr. 02.03.2012,  
19:00 bis 22:00 Uhr  
Ort: Hotel zur Krone,  
Hauptstraße 20, 92339 Beilngries

#### **BAYRISCH GMAIN: Kurs 127**

Fr. 16.03.2012,  
19:00 bis 22:00 Uhr  
Ort: Hotel Klosterhof, Steilhofweg 19,  
83457 Bayerisch Gmain

#### **MÜNCHEN: Kurs 128**

Fr. 23.03.2012,  
19:00 bis 22:00 Uhr  
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,  
Elly-Staegmeyrstr. 15,  
2. Stock, 80999 München-Allach

#### **ROSENHEIM: Kurs 129**

Fr. 30.03.2012,  
19:00 bis 22:00 Uhr  
Ort: Gasthof Höhensteiger, Western-  
dorferstr. 101, 83024 Rosenheim

### Weitere regionale Termine in Planung

### 2) Basisveranstaltung QM-System des ZBV Oberbayern: (Teamveranstaltung ZA/ZFA) „Wege zur Einführung eines praxisinternen Qualitätsmanagementsystems“

EUR 70,00 pro Team (1 ZA, 1 Mitarb.)  
inkl. Tagungsverpflegung

#### **Kurs 218**

Mi. 07.12.2011,  
18:00 bis 21:00 Uhr  
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,  
Elly-Staegmeyrstr. 15,  
2. Stock, München-Allach

## Seminare für zahnärztliches Personal

### 1) Workshop GOZ 2012 – aus der Praxis für die Praxis

Ref.: Christine Kürzinger  
EUR 80,00  
(inkl. Skript, Mittagessen + 1 Getränk)

#### **HERRSCHING: Kurs 2000**

Mi. 18.01.2012,  
9:00 bis 18:00 Uhr  
Ort: Andechser Hof, Zum Landungssteg 1,  
82211 Herrsching

#### **MÜNCHEN: Kurs 2001**

Mi. 25.01.2012,  
9:00 bis 18:00 Uhr  
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,  
Elly-Staegmeyrstr. 15,  
80999 München-Allach

#### **ALTÖTTING: Kurs 2002**

Mi. 01.02.2012,  
9:00 bis 18:00 Uhr  
Ort: Hotel zur Post, Kapellplatz 2,  
84503 Altötting

#### **ROSENHEIM: Kurs 2003**

Mi. 08.02.2012,  
9:00 bis 18:00 Uhr  
Ort: Gasthof Höhensteiger, Western-  
dorferstr. 101, 83024 Rosenheim

#### **INGOLSTADT: Kurs 2004**

Mi. 15.02.2012,  
9:00 bis 18:00 Uhr  
Ort: Hotel Anker, Tränkterstraße 1,  
85049 Ingolstadt

### **BAYRISCH GMAIN: Kurs 2005**

Mi. 29.02.2012,  
9:00 bis 18:00 Uhr  
Ort: Hotel Klosterhof, Steilhofweg 19,  
83457 Bayerisch Gmain

### 2) Prophylaxe Basiskurs,

Ref.: Ulrike Wiedenmann (DH)  
EUR 550,00  
(für Verpflegung ist gesorgt)

#### **Kurs 516**

Kursort: München  
Beginn 13.01.2012  
Fr. – Sa. 13.01. – 14.01.2012,  
(9 – 18 Uhr)  
Fr. – Sa. 20.01. – 21.01.2012,  
(9 – 18 Uhr)  
Do./Fr./Sa. 09.02. – 11.02.2012  
(Praktischer Teil) Gruppen A/B  
Mi. 15.02.2012 (13 - 19.30 Uhr)  
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,  
Elly-Staegmeyrstr. 15,  
2. Stock, München-Allach

### 3) ZMP Aufstiegsfortbildung 2012/2013 (in München)

Termin: April 2012 bis März 2013  
Ref.: Dr. Klaus Kocher, ZA;  
Fr. Ulrike Wiedenmann, DH;  
Fr. Katja Wahle, DH, Praxismanagerin;  
Fr. Annette Schmidt, StR, Pass;  
Dr. Catherine Kempf, Ärztin  
EUR 2540,00 (alle Bausteine)  
zuzügl. BLZK Prüfungsgebühren  
EUR 1990,00 (ohne Baustein 1) zuzügl.  
BLZK Prüfungsgebühren

#### **Kurs 405**

Termin Baustein I:  
19.04. – 21.04.2012  
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,  
München-Allach,  
Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock

### 4) Ohne PZR geht nichts mehr!!

**Aktuelle Kenntnisse und Erfahrungen in Theorie und Praxis**  
– Für Mitarbeiter **die bereits Erfahrungen in der Professionellen Zahnreinigung haben**  
– Unter fachkundiger Anleitung wird **neues** theoretisches **Wissen** in die Praxis umgesetzt

Ref.: Ulrike Wiedenmann (DH)  
EUR 180,00

**Kurs 517**

Kursort: **München** (max. 24 TN)  
Do. 08.03. – Sa. 10.03.2012  
(Kursdauer 2 Tage, 9.00 – 18.00 Uhr;  
Fr./Sa.: Gruppeneinteilung A/B)  
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,  
München-Allach,  
Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock

**5) Hygiene in der Zahnarztpraxis,**

Ref.: Dr. Klaus Kocher  
EUR 50,00 (inkl. Skript)  
(Für ZÄ u. Personal)

**Kurs 314**

Mi. 07.12.2011,  
15:00 bis 18:00 Uhr  
Ort: Hotel Altwirt, Tölzer Str. 135,  
83607 Großhartpenning

**6) 1-Tages-Röntgenkurs  
(10 Std.) für zahnmedizinische  
Fachangestellte ohne Röntgen-  
bescheinigung, die im diesjähri-  
gen bzw. vergangenen Kalender-  
jahr die Röntgenprüfung nicht  
bestanden haben**

Ref.: Dr. Klaus Kocher  
EUR 130,00 (für Verpflegung ist  
gesorgt)

**Kurs 608**

Sa. 31.03.2012,  
09.00 – 18.00 Uhr  
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,  
München-Allach,  
Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock

**7) 3-Tages-Röntgenkurs  
(24 Std.) für Zahnarzhelferinnen  
und zahnmedizinische Fachange-  
stellte (ZAH/ZFA) 2011**

Ref.: Dr. Klaus Kocher  
EUR 290,00 (für Verpflegung ist  
gesorgt)

**Kurs 706**

Fr./Sa. 09.12./10.12.2011 und  
Sa. 17.12.2011  
jeweils 09:00 bis 17:00 Uhr  
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,  
München-Allach,  
Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock

**8) 3-Tages-Röntgenkurs  
(24 Std.) für Zahnarzhelferinnen  
und zahnmedizinische Fachange-  
stellte (ZAH/ZFA) 2012**

Ref.: Dr. Klaus Kocher  
EUR 290,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

**Kurs 707**

Fr./Sa. 06.07./07.07.2012 und  
Sa. 14.07.2012  
jeweils 09:00 bis 17:00 Uhr  
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,  
München-Allach,  
Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock

**9) Aktualisierung der Kenntnisse im  
Strahlenschutz für das zahnärztli-  
che Personal,**

Ref.: Dr. Klaus Kocher  
EUR 30,00 (inkl. Skript)

**MÜNCHEN: Kurs 822**

Fr. 16.12.2011,  
16:00 bis 19:00 Uhr  
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,  
München-Allach,  
Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock

**TRAUNSTEIN: Kurs 823**

Fr. 03.02.2012,  
16:00 bis 19:00 Uhr  
Ort: Gasthof Schnitzlbaumer,  
Taubenmarkt 11-13, 83278 Traunstein

**MANCHING/OBERSTIMM: Kurs 824**

Fr. 10.02.2012,  
16:00 bis 19:00 Uhr  
Ort: Hotel Euringer, Manchinger Str. 29,  
85077 Manching/Oberstimm

**EBERSBERG: Kurs 825**

Fr. 17.02.2012,  
16.00 bis 19.00 Uhr  
Ort: Hotel Kugler Alm,  
ABlkofen 4, 85560 Ebersberg

**BEILNGRIES: Kurs 826**

Fr. 02.03.2012,  
16:00 bis 19:00 Uhr  
Ort: Hotel zur Krone,  
Hauptstraße 20, 92339 Beilngries

**BAYRISCH GMAIN: Kurs 827**

Fr. 16.03.2012,  
16:00 bis 19:00 Uhr  
Ort: Hotel Klosterhof, Steilhofweg 19,  
83457 Bayerisch Gmain

**MÜNCHEN: Kurs 828**

Fr. 23.03.2012,  
16:00 bis 19:00 Uhr  
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,  
Elly-Staegmeyerstr. 15,  
2. Stock, 80999München-Allach

**ROSENHEIM: Kurs 829**

Fr. 30.03.2012,  
16:00 bis 19:00 Uhr  
Ort: Gasthof Höhensteiger, Western-  
dorferstr. 101, 83024 Rosenheim

**Weitere regionale Termine in  
Planung.**

**10) ZFA-Kompodium,  
Block 1 „KONS, Endo“  
Teil 4 „Vertiefungsseminar und  
Zusammenfassung von Block 1“ mit  
schriftlicher Prüfung**

Ref.: Dr. Tina Killian, Christine Kürzinger  
EUR 80,00 (inkl. Mittagessen +  
1 Getränk)

**!!! mit neuer GOZ 2012 !!!**

**Kurs 964**

Sa. 04.02.2012,  
09.00 bis 18.00 Uhr  
wg. GOZ-Situation wurde der Termin auf  
2012 verlegt

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,  
München-Allach,  
Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock

**11) ZFA-Kompodium,  
Block 2 „ZE“ – herausnehmbar  
(Fachkunde, Verwaltung,  
Abrechnung)**

**!!! mit neuer GOZ 2012 !!!**

Ref.: Dr. Tina Killian, Christine Kürzinger  
EUR 50,00 (inkl. Mittagessen + 1  
Getränk)

**Kurs 968**

Sa. 21.01.2012,  
09.00 bis 18.00 Uhr  
Ort: Andechser Hof, Zum Landungssteg 1,  
82211 Herrsching

**Kurs 969**

Sa. 11.02.2012,  
09.00 bis 18.00 Uhr  
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,  
München-Allach,  
Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock

**Kurs 970**

Sa. 18.02.2012,  
09:00 bis 18:00 Uhr  
Ort: Gasthof Kampenwand, Aschauer  
Straße 12, 83233 Bernau a. Chiemsee

**12) Vorbereitungskurse auf die  
Abschlussprüfung zur ZFA**

Ref.: Dr. Tina Killian,  
Christine Kürzinger, Th. Seidenberger  
Jeweils EUR 50,00 (inkl. Skript)

**„Zahnersatz kompakt“**

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;  
Fr. Christine Kürzinger, ZMF  
Themen: ZE – festsitzend, herausnehm-  
bar, kombiniert festsitzend und heraus-  
nehmbar (Rep.)  
EUR 50,00 (inkl. Skript, Mittagessen u.  
1 Getränk)

**Kurs 971**

Sa. 10.03.2012,  
09:00 bis 18:00 Uhr  
Ort: Andechser Hof, Zum Landungssteg  
1, 82211 Herrsching

**Kurs 972**

Sa. 17.03.2012,  
09:00 bis 18:00 Uhr  
Ort: Café-Restaurant Alpenblick,  
Am Sportplatz 2,  
83209 Prien a. Chiemsee

**Kurs 973**

Sa. 24.03.2012,  
09:00 bis 18:00 Uhr  
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,  
Elly-Staegmeyerstr. 15,  
2. Stock, München-Allach

**„Fit für die praktische Prüfung“**

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;  
Fr. Christine Kürzinger, ZMF  
Erarbeitung und Präsentation von  
gestellten Aufgaben, einzeln und in  
Gruppen (learning by doing)  
EUR 50,00 (inkl. Skript, Mittagessen u.  
1 Getränk)

**Kurs 977**

Sa. 14.04.2012,  
09:00 bis 18:00 Uhr  
Ort: Andechser Hof, Zum Landungssteg 1,  
82211 Herrsching

**Kurs 978**

Sa. 21.04.2012,  
09:00 bis 18:00 Uhr  
Ort: Café-Restaurant Alpenblick,  
Am Sportplatz 2,  
83209 Prien a. Chiemsee

**Kurs 979**

Sa. 05.05.2012,  
09:00 bis 18:00 Uhr  
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,  
Elly-Staegmeyerstr. 15,  
2. Stock, München-Allach

**„Praxisverwaltung und  
-Organisation“**

Ref.: StR Thomas Seidenberger  
EUR 50,00  
(inkl. Skript, Mittagessen u. 1 Getränk)

**Kurs 974**

Sa. 21.04.2012,  
09:00 bis 18:00 Uhr  
Ort: Andechser Hof,  
Zum Landungssteg 1,  
82211 Herrsching

**Kurs 975**

Sa. 05.05.2012, 09:00 bis 18:00 Uhr  
Ort: Café-Restaurant Alpenblick,  
Am Sportplatz 2,  
83209 Prien a. Chiemsee

**Kurs 976**

Sa. 12.05.2012, 09:00 bis 18:00 Uhr  
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,  
Elly-Staegmeyerstr. 15,  
2. Stock, München-Allach

**13) Notfallsituationen in Ihrer  
Zahnarztpraxis**

Ref.: Johann Harrer, Rettungsassistent  
EUR 400,00 Praxispauschale bis  
10 Personen  
Kurstermine nach Vereinbarung.

Alle Seminare können online unter  
[www.zbvoberbayern.de](http://www.zbvoberbayern.de) unter der  
Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden.  
Hier finden Sie auch detaillierte Erläute-  
rungen zu den jeweiligen Seminaren.  
Darüber hinausgehende  
Informationen zur verbindlichen Kurs-  
anmeldung erhalten Sie bei Frau Astrid  
Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching  
(Tel.: 0 81 42/50 67 70;  
Fax 0 81 42-50 67 65;  
E-Mail: [partsch@zbvobb.de](mailto:partsch@zbvobb.de))



# Anmeldebogen

**Kursbezeichnung:**

**Kursdatum:**

**Kursort:**

**Kursnummer:**

**Kursgebühr:**

**Name Kursteilnehmer:**

**Vorname Kursteilnehmer:**

**Geburtsdatum:**

**Geburtsort:**

**Anschrift privat:**

**Telefon privat:**

**E-Mail privat:**

**Name Praxis (AG):**

**Anschrift Praxis:**

**Praxisstempel:**

**Telefon Praxis:**

**Erforderliche Anmeldeunterlagen liegen bei:**

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

**Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:**

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

**Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching, Tel. 0 81 42-50 67 70, Fax 0 81 42-50 67 65, [apartsch@zbvobb.de](mailto:apartsch@zbvobb.de)**

## **Einzugsermächtigung** für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende(n)

Kursgebühren für folgende Fortbildung/Kurs: \_\_\_\_\_ für Teilnehmer(in): \_\_\_\_\_

in Höhe von \_\_\_\_\_ € ca. 4 Wochen vor Beginn der Fortbildung zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_ Bank: \_\_\_\_\_  
durch Lastschrift einzuziehen.

\_\_\_\_\_  
Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

# NEU – NEU

## ACHTUNG Prüflinge 2012 – Neue Termine!!!

### Vorbereitung auf die Abschlussprüfung zur ZFA

Der **ZBV Oberbayern** bietet wieder folgende Vorbereitungsseminare zur Abschlussprüfung zur ZFA an:

#### Zahnersatz kompakt

**ZE – feststehend, herausnehmbar, kombiniert**

(ohne andersartige Versorgungen und ohne Befundklasse 7)

##### Mit prüfungsrelevanter Abrechnung

<b>Termine:</b>	Herrsching:	<b>Samstag, 10.03.2012</b> Andechser Hof, Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching
	Prien:	<b>Samstag, 17.03.2012</b> Restaurant Alpenblick, Am Sportplatz 2, 83209 Prien
	München:	<b>Samstag, 24.03.2012</b> ZBV Obb., Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München

**Referenten:** Dr. T. Killian, Fr. C. Kürzinger

#### Fit für die praktische Prüfung

**Erarbeitung und Präsentation von gestellten Aufgaben, einzeln und in kleinen Gruppen (learning by doing)**

<b>Termine:</b>	Herrsching:	<b>Samstag, 14.04.2012</b> Andechser Hof, Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching
	Prien:	<b>Samstag, 21.04.2012</b> Restaurant Alpenblick, Am Sportplatz 2, 83209 Prien
	München:	<b>Samstag, 05.05.2012</b> ZBV Obb., Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München

**Referenten:** Dr. T. Killian, Fr. C. Kürzinger

#### Praxisverwaltung & Praxisorganisation

**Der Kurs vermittelt kaufmännische Grundlagen für Verwaltungsabläufe in der Zahnarztpraxis. Ziel ist eine kompakte Wiederholung von wichtigen Inhalten zur schriftlichen Abschlussprüfung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten**

<b>Termine:</b>	Herrsching:	<b>Samstag, 21.04.2012</b> Andechser Hof, Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching
	Prien:	<b>Samstag, 05.05.2012</b> Restaurant Alpenblick, Am Sportplatz 2, 83209 Prien
	München:	<b>Samstag, 12.05.2012</b> ZBV Obb., Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München

**Referent:** Thomas Seidenberger, StR

**Uhrzeit:** jeweils 09.00 bis 18.00 Uhr

**Referenten:** Dr. T. Killian, Fr. C. Kürzinger, Hr. Th. Seidenberger

**Kursgebühr:** EUR 50,- (inkl. Skript, Mittagessen u. 1 Getränk)

Alle Seminare können online unter [www.zbvoberbayern.de](http://www.zbvoberbayern.de) unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden.

Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

**Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei** Frau Astrid Partsch,

Forstweg 5,  
82140 Olching,  
(Tel.: 0 81 42 - 50 67 70;  
Fax 0 81 42 - 50 67 65;  
[apartsch@zbvobb.de](mailto:apartsch@zbvobb.de))



## Prophylaxe- Basiskurs

Fortbildung für Zahnmedizinische Fachangestellte nach der Fortbildungsordnung der BLZK

**Kursgebühr:**

EUR 550,00

**Referentin:**

Fr. Ulrike Wiedenmann, DH

**Termin:**

München, 13.01. – 15.02.2012

Nähere Informationen/Daten siehe Ausschreibung.

## Ohne PZR geht nichts mehr

**Aktuelle Kenntnisse und Erfahrungen in Theorie und Praxis.**

Für Mitarbeiter die bereits Erfahrungen in der Professionellen Zahnreinigung haben.

**Unter fachkundiger Anleitung wird neues theoretisches Wissen in die Praxis umgesetzt.**

**Kursgebühr:**

EUR 180,00

**Referentin:**

Fr. Ulrike Wiedenmann, DH

**Termin:**

München, 08.03. – 10.03.2012

Nähere Informationen/Daten siehe Ausschreibung.

# Regionale Kurstermine 2012 zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärzte

**TRAUNSTEIN – Kurs 123**

Fr. 03.02.2012 – 19:00 bis 22:00 Uhr

**Ort:** Gasthof Schnitzlbaumer, Taubenmarkt 11-13, 83278 Traunstein

**MANCHING/OBERSTIMM – Kurs 124**

Fr. 10.02.2012 – 19:00 bis 22:00 Uhr

**Ort:** Hotel Euringer, Manchinger Str. 29, 85077 Manching/Oberstimm

**EBERSBERG – Kurs 125**

Fr. 17.02.2012 – 19:00 bis 22:00 Uhr

**Ort:** Hotel Kugler Alm, Aßlkofen 4, 85560 Ebersberg

**BEILNGRIES – Kurs 126**

Fr. 02.03.2012 – 19:00 bis 22:00 Uhr

**Ort:** Hotel zur Krone, Hauptstr. 20, 92339 Beilngries

**BAYERISCH GMAIN – Kurs 127**

Fr. 16.03.2012 – 19:00 bis 22:00 Uhr

**Ort:** Hotel Klosterhof, Steilhofweg 19, 83457 Bayerisch Gmain

**MÜNCHEN – Kurs 128**

Fr. 23.03.2012 – 19:00 bis 22:00 Uhr

**Ort:** ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

**ROSENHEIM – Kurs 129**

Fr. 30.03.2012 – 19:00 bis 22:00 Uhr

**Ort:** Gasthof Höhensteiger, Westerndorferstr. 101, 83024 Rosenheim

Weitere regionale Kurstermine sind noch in Planung.



Foto: pixelio.de

# Wichtige Mitteilung – Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA/ZAH

**Betr.:**  
**Zweite Rö-Aktualisierung  
nach 2007**

**ZFA/ZAH die im Jahr 2007 Ihre Kennt-  
nisse im Strahlenschutz aktualisiert  
haben, müssen diese nun (2012)  
wieder aktualisieren!**

Nach § 18a Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 2  
der Röntgenverordnung in der Fassung  
der Bekanntmachung vom 30. April  
2003, sind die Kenntnisse im Strahlen-  
schutz regelmäßig, alle 5 Jahre durch  
erfolgreiche Teilnahme an einem von der  
zuständigen Stelle anerkannten Kurs  
oder einer anderen von der zuständigen  
Stelle als geeignet anerkannten Fortbil-  
dungsmaßnahme zu aktualisieren.

**Bitte prüfen Sie, ob die Bescheini-  
gung noch gültig ist**

## **Regionale Kurstermine 2012 zur Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz f. ZAH/ZFA**

### **MÜNCHEN – Kurs 822**

Fr. 16.12.2011 – 16:00 bis 19:00 Uhr

**Ort:** ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer Str. 15, 2. Stock,  
80999 München-Allach

### **TRAUNSTEIN – Kurs 823**

Fr. 03.02.2012 – 16:00 bis 19:00 Uhr

**Ort:** Gasthof Schnitzlbaumer, Taubenmarkt 11-13, 83278 Traunstein

### **MANCHING/OBERSTIMM – Kurs 824**

Fr. 10.02.2012 – 16:00 bis 19:00 Uhr

**Ort:** Hotel Euringer, Manching Str. 29, 85077 Manching/Oberstimm

### **EBERSBERG – Kurs 825**

Fr. 17.02.2012 – 16:00 bis 19:00 Uhr

**Ort:** Hotel Kugler Alm, Aßlkofen 4, 85560 Ebersberg

### **BEILNGRIES – Kurs 826**

Fr. 02.03.2012 – 16:00 bis 19:00 Uhr

**Ort:** Hotel zur Krone, Hauptstr. 20, 92339 Beilngries

### **BAYERISCH GMAIN – Kurs 827**

Fr. 16.03.2012 – 16:00 bis 19:00 Uhr

**Ort:** Hotel Klosterhof, Steilhofweg 19, 83457 Bayerisch Gmain

### **MÜNCHEN – Kurs 828**

Fr. 23.03.2012 – 16:00 bis 19:00 Uhr

**Ort:** ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer Str. 15, 2. Stock,  
80999 München-Allach

### **ROSENHEIM – Kurs 829**

Fr. 30.03.2012 – 16:00 bis 19:00 Uhr

**Ort:** Gasthof Höhensteiger, Westerndorferstr. 101, 83024 Rosenheim

Weitere regionale Kurstermine sind noch in Planung.

## 2. Kompendium ZFA – NEU – Jetzt Einsteigen – NEU –

Praxisbezogenes, ausbildungsbegleitendes Zusatzangebot

**NEU – NEU – BASIS-SEMINARE – NEU – NEU**

Da seitens der Schulaufsichtsbehörden zunehmend hauptberufliche Gesundheitslehrer anstatt Zahnärzten den Unterricht an den Berufsschulen gestalten sollen, sind unsere Kurse als Ausgleich zum stets zurückgehenden Praxisbezug des Berufsschulunterrichts gedacht.

Kompendium – ZFA ist ein neue Maßnahme des ZBV Oberbayern, sowohl **Auszubildenden, ausgelernten ZFAs**, als auch **Wiedereinsteigern** die Möglichkeit zu geben, durch topaktuelle Basis-Seminare das gesamte Wissen einer ZFA zu aktualisieren. Durch abschließende Prüfungen bestätigt jeder Teilnehmer seine Kenntnisse und erhält dafür ein Zertifikat.

- Für Auszubildende 2. + 3. Lehrjahr
- Zur Prüfungsvorbereitung geeignet
- Als Wiederholungsseminar für bereits berufstätige ZAH's und ZFA's bzw. Wiedereinsteiger

Das bewährte Prinzip „**FACHKUNDE + ABRECHNUNG**“ kommt hier zur Anwendung.

### Kosten:

50 Euro pro Seminartag –  
Vertiefungsseminare: jeweils 80 Euro  
(inkl. Mittagessen + 1 Getränk)

### Wann:

Samstags (siehe Termine) –  
ca. 9.00 – 18.00 Uhr

### Wo:

ZBV Oberbayern (München-Allach) und weitere Orte im oberbayerischen Raum (Herrsching, Bernau)

**Es ist möglich, nur einzelne Seminare zu besuchen. Allerdings erlischt damit die Möglichkeit der Gesamtzertifizierung.**

**Nach Beendigung der 3 Blöcke beginnen die Seminare wieder bei Block 1 KCH, so dass jederzeit der Einstieg ins Kompendium möglich ist.**

## WICHTIG!!!

**Aktualität durch ständige Überarbeitung!!!**

**Fachkunde:** Dr. T. Killian

**Verwaltung und Abrechnung** (BEMA und GOZ/GOÄ): C. Kürzinger

**Fachkunde Röntgen + Hygiene:** Dr. K. Kocher

**Notfallkurs:** J. Harrer

**Praxisverwaltung:** Th. Seidenberger

## Aufbau des KOMPENDIUM – ZFA:

### Block 1: KONS 2011

1. Hygiene- und Notfallkurs
2. Röntgen – Fachkunde
3. Abrechnungsmappe, Kons, Endodontie
4. Vertiefungsseminar mit Prüfung (Zertifikat I)

### Block 2: ZE 2011/2012 GOZ 2012 NEU

1. Zahnersatz festsitzend
2. Zahnersatz herausnehmbar
3. Zahnersatz kombiniert
4. Vertiefungsseminar mit Prüfung (Zertifikat II)

### Block 3: Ch-Im-PA 2013

1. Chirurgie, Implantologie
2. FU-IP-PA-Roter Faden, Wissen Praxisalltag
3. Praxisverwaltung- u. Praxisorganisation
4. Vertiefungsseminar mit Prüfung (Zertifikat III)

**ZERTIFIKAT 1 + 2 + 3 = GESAMTZERTIFIKAT „KOMPENDIUM - ZFA“**

**Jedes der o.g. Themen ist ein separater und ganztägiger Kurs**

Alle Seminare können online unter [www.zbvoberbayern.de](http://www.zbvoberbayern.de) unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden.

Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

**Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung**

**erhalten Sie bei** Herrn Steiner. Tel. 089-79 35 58 81

oder Fr. Pratsch, Tel. 0 81 42-50 67 70, Fax 0 81 42-50 67 65,

[apartsch@zbvobb.de](mailto:apartsch@zbvobb.de))

# Kompendium ZFA Block 1/2011: KONS, ENDO

Teil 1:

Hygiene in der ZA-Praxis,  
Notfallsituationen

Teil 2:

Röntgen-Fachkunde

Teil 3:

KONS, Abrechnungsmappe,  
Endodontie

**Teil 4:**

**Vertiefungsseminar  
mit freiw. Prüfung**

**Kursgebühr:** EUR 80,-

Vertiefungsseminar über Inhalte von Teil  
1 – 3

inkl. Mittagessen + 1 Getränk

**Uhrzeit:** 9.00 – 18.00 Uhr

**Teil 4:**

**Vertiefungsseminar  
mit freiw. Prüfung**

**Referenten:**

Dr. T. Killian, Ch. Kürzinger

**Zusammenfassung/Wiederholung  
aller Teile von Block 1**

**(Teil 1 – 3) und Vertiefung!**

**!!! mit GOZ 2012 !!!**

**Termin:**

München: Sa. 04.02.2012

**Ort:**

ZBV Oberbayern,  
Elly-Staegmeyer-Str. 15,  
80999 München

# Kompendium ZFA Block 2 – 2011/2012: ZE

Teil 1: ZE feststehend

**Teil 2: ZE herausnehmbar**

Teil 3: ZE kombiniert

Teil 4: Vertiefungsseminar mit freiw. Prüfung

**Zu jedem der o.g. Themen wird ein separater und ganztägiger Kurs angeboten.**

**!!! mit neuer GOZ 2012 !!!**

Hier wird Basiswissen in Fachkunde, Verwaltung und Abrechnung mit vielen Beispielen und Übungen vermittelt.

**Referenten:** Dr. Tina Killian, ZÄ; Christine Kürzinger, ZMF

**Kursgebühr:** EUR 50,- (Vertiefungsseminar EUR 80,-  
inkl. Mittagessen + 1 Getränk

**Uhrzeit:** jeweils 09.00 – 18.00 Uhr

## Teil 2 – ZE herausnehmbar mit Überblick über die neue GOZ (ZE)

**Termine:** Herrsching: **Sa. 21.01.2012**

München: **Sa. 11.02.2012**

Bernau a. Chiemsee: **Sa. 18.02.2012**

## Teil 1 – ZE kombiniert

**Termine:** Herrsching: **geplant Herbst 2012**

Bernau a. Chiemsee: **geplant Herbst 2012**

München: **geplant Herbst 2012**

**Kursorte:**

**München:** ZBV Oberbayern,  
Elly-Staegmeyer-Straße 15, 80999 München

**Bernau:** Gasthof Kampenwand, Aschauer Straße 12, 83233 Bernau

**Herrsching:** Andechser Hof,  
Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching

**NEUE GOZ 2011?? –**

Wir sind dabei! Ggf. kurzfristige Anpassung der Kurse ([www.zbv.oberbayern.de](http://www.zbv.oberbayern.de))



# Kompendium ZFA

## gemäß des Qualitätsstandards des ZBV Oberbayern

### Zahnersatz: Die GKV-Bonusregelung

- Die Höhe **des Festzuschusses richtet sich danach, ob der Patient einen Anspruch auf einen Bonus hat.**
- Der Mindestanspruch für den Festzuschuss beträgt **50 % der festgesetzten Kosten (statistische Durchschnittskosten) für die Regelversorgung.**

**20% Bonus** erhält der Patient, wenn sein **Gebisszustand regelmäßige Zahnpflege zeigt** und er durch sein Bonusheft während der **letzten 5 Jahre** vor der Behandlung, die regelmäßige zahnärztliche Untersuchung nachweist (20% auf dem Mindestbetrag).

**30% Bonus** erhält der Patient, wenn **dessen Gebisszustand regelmäßige Zahnpflege** nachweist und er zusätzlich mindestens **10 Jahre regelmäßige** zahnärztliche Untersuchungen nachweist (30% auf den Mindestbetrag).

Das laufende Jahr wird bei der Ermittlung des Bonusanspruchs **nicht** mitgerechnet.

In der Rubrik „Nachgefragt im Kompendium-ZFA“ werden kurz und im Protokollstil Fragen aus dem Kompendium-ZFA gestellt und beantwortet – natürlich nach dem Prinzip Fachkunde + Abrechnung / Verwaltung.  
 Weitere Informationen: [www.zbvoberbayern.de](http://www.zbvoberbayern.de). Fragen an die Referenten: [ckuerzinger@zbvobb.de](mailto:ckuerzinger@zbvobb.de)

ÖSTERREICHISCHER  
**ZAHNÄRZTE  
KONGRESS** 20.-22.09.  
und **SALZBURG 2012**  
*SYMPOSIUM für KINDERZAHNHEILKUNDE*



Landes  
**Zahnärztekammer**  
Salzburg

**ÖG** | **ZMK**  
SALZBURG

**ÖGK** in der  
zahnheilkunde

## Umfassendes Programm für PraxismitarbeiterInnen

Veranstalter: **ÖGZMK Salzburg**

**Veranstaltungsort:** Salzburg Congress  
Auerspergstraße 6, 5020 Salzburg  
[www.salzburgcongress.at](http://www.salzburgcongress.at)

**Organisation & Kongressekretariat:** ÖGZMK Salzburg  
Dr. Ute Mayer, Rochusgasse 4, 5020 Salzburg  
Tel.: (+43/664) 8367319, E-mail: [office@oezk-salzburg-2012.at](mailto:office@oezk-salzburg-2012.at)

**Fachausstellung/Insertion:** MAW  
Medizinische Ausstellungs- und Werbegesellschaft  
Ansprechpartner: Iris Bobal  
Tel.: (+43/1) 536 63-48, Fax: (+43/1) 535 60 16  
E-mail: [iris.bobal@media.co.at](mailto:iris.bobal@media.co.at); [maw@media.co.at](mailto:maw@media.co.at)  
[www.maw.co.at](http://www.maw.co.at)

**Deadline für die Abstract-Einreichung: 15. März 2012**

Information & Anmeldung über:  
[www.oezk-salzburg-2012.at](http://www.oezk-salzburg-2012.at)

# Amtliche Mitteilung

## bezüglich der Mitglieder der Delegiertenversammlung und der Ersatzleute der Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern

Nachdem Herr Prof. Dr. Dr. Joseph Kastenbauer, Bahnhofstr. 14, 84503 Altötting, seinen Rücktritt vom Amt eines Delegierten des ZBV Oberbayern erklärt hat, hat der in der Reihenfolge der Ersatzdelegierten an erster Stelle notierte Dr. Matthias Streussnig, Poststr. 3, 85276 Pfaffenhofen, seine Bereitschaft erklärt, das Amt als Delegierter des ZBV Oberbayern anzunehmen. Daher ergibt sich folgende Veränderung in der Zusammensetzung der Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern:

### Zusammensetzung der Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern (Stand 10.11.2011):

<b>Team Oberbayern</b>	<b>15 Delegierte</b>
<b>ZZB</b>	<b>14 Delegierte</b>
<b>FVDZ</b>	<b>6 Delegierte</b>

	Stimmen	
1. Dr. Kocher Klaus	677	(Team Oberbayern)
2. Dr. Klotz Peter	625	(Team Oberbayern)
3. Dr. Reißig Martin	503	(ZZB)
4. ZA Schwarz Michael	453	(FVDZ)
5. Dr. Löffler Rolf	421	(FVDZ)
6. Dr. Hermann Brigitte	414	(ZZB)
7. Dr. Siegle Eberhard	396	(Team Oberbayern)
8. Dr. Schubert Martin	394	(ZZB)
9. Dr. Moser Andreas	389	(ZZB)
10. ZA Gierl Florian	370	(Team Oberbayern)
11. Dr. Drew Brunhilde	359	(Team Oberbayern)
12. Dr. Wilhelm Wolfram	346	(FVDZ)
13. Dr. Hefe Helmuth	345	(FVDZ)
14. Dr. Vierling Thomas	341	(Team Oberbayern)
15. Dr. Flaskamp Gerd	341	(Team Oberbayern)
16. Dr. Schartmann Jürgen	340	(Team Oberbayern)
17. Dr. Butz Sibylle	332	(ZZB)
18. Dr. Höglmüller Christopher	329	(Team Oberbayern)
19. Dr. Gleau Susanne	324	(ZZB)
20. Dr. Immertreu Elmar	323	(Team Oberbayern)
21. Dr. Buchner Angelika	322	(Team Oberbayern)
22. Dr. Schmiz Michael	322	(FVDZ)
23. Dr. Habersack Werner	319	(ZZB)
24. ZÄ Hager-Jolicoeur Gabriele	313	(Team Oberbayern)
25. Dr. Kronseder Wolfgang	309	(ZZB)
26. Dr. Michl Claudia	303	(ZZB)
27. Dr. Jakob Angelo	300	(Team Oberbayern)
28. Dr. Jais Viktor	295	(FVDZ)
29. Dr. Jetter Wolf	290	(ZZB)
30. Dr. Rohrsetzer Birgit	289	(ZZB)
31. Dr. Fuchs Christian	288	(ZZB)
32. Dr. Hellmuth Rolf	288	(Team Oberbayern)
33. Dr. Möllmann Matthias	287	(Team Oberbayern)
34. Dr. Mang Hermann	286	(ZZB)
35. Dr. Matthias Streussnig	284	(ZZB)

### Ersatzdelegierte der Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern (Stand 10.11.2011):

<b>Team Oberbayern</b>	<b>8 Ersatzdelegierte</b>
<b>ZZB</b>	<b>10 Ersatzdelegierte</b>
<b>FVDZ</b>	<b>14 Ersatzdelegierte</b>

	Stimmen	
36. Dr. Blumenröhr Bernhard	284	(ZZB)
37. Dr. Obermüller Hans	281	(Team Oberbayern)
38. Dr. Güttler Niko	275	(Team Oberbayern)
39. ZÄ Folz-Pastior Marie-Luis	273	(Team Oberbayern)
40. Dr. Albert Andrea	272	(FVDZ)
41. Dr. Hecht Michael	268	(ZZB)
42. Dr. Homann Daniel	266	(ZZB)
43. Dr. Pinder Susann	263	(ZZB)
44. ZA Feitl Cornelius	260	(Team Oberbayern)
45. Dr. Ringer Felix	259	(Team Oberbayern)
46. Dr. Hepp Zeno	259	(FVDZ)
47. Dr. Kidess Monika	257	(ZZB)
48. Dr. Vogel Frank	256	(Team Oberbayern)
49. Dr. Tolan Daniel	255	(ZZB)
50. ZA Unger Karl	255	(ZZB)
51. ZÄ Dettmar Birgit	249	(ZZB)
52. Dr. Weiß Anton Georg	249	(Team Oberbayern)
53. ZÄ Spiel Ewa	244	(ZZB)
54. Dr. Gebauer Matthias	244	(FVDZ)
55. ZA Leidmann Sebastian	238	(FVDZ)
56. Dr. Liebau Andreas	236	(Team Oberbayern)
57. Dr. Pernegger Rudolf	235	(FVDZ)
58. Dr. Bald Heinz-Jörg	232	(ZZB)
59. Dr. Angermaier Ralf	226	(FVDZ)
60. Dr. Gugg Michael	222	(FVDZ)
61. Dr. Haase Felix	216	(FVDZ)
62. Dr. Bruckbauer Herbert	208	(FVDZ)
63. Dr. Hafner Michael	199	(FVDZ)
64. Dr. Glogger Johannes	196	(FVDZ)
65. Dr. Tichy Heinz	194	(FVDZ)
66. ZA Ketterer Karlheinz	182	(FVDZ)
67. Dr. Heckl Otto	166	(FVDZ)

# Informationen und Termine zur Winterabschlussprüfung 2012 für Zahnmedizinische Fachangestellte

## Zeitplan

### Zahnmedizinische Fachangestellte

#### Mittwoch, 18.01.2012

08.30 – 10.00 Uhr:  
Bereich Behandlungsassistenz  
(einschließlich Röntgen)

10.00 – 11.00 Uhr:  
Bereich Praxisorganisation und  
-verwaltung

11.00 – 11.45 Uhr:  
Pause

11.45 – 13.15 Uhr:  
Bereich Abrechnungswesen

13.15 – 14.00 Uhr:  
Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde

Schüler der Berufsschulen Bad Tölz, Erding und Garmisch-Partenkirchen legen die Winterprüfung an der Berufsschule Fürstenfeldbruck ab. Schüler der Berufsschulen Mühldorf und Traunstein legen die Winterprüfung an der Berufsschule Rosenheim ab.

### Praktische Übungen

Das Fach „Praktische Übungen“ ist lt. Prüfungsordnung wichtiger Bestandteil der Abschlussprüfung. Bei Nichtteilnahme gilt die Abschlussprüfung als nicht bestanden.

### Mündliche Ergänzungsprüfung

Eine mündliche Prüfung kommt nur dann in Betracht, wenn dies für das Bestehen der Prüfung relevant ist.

Versäumte Prüfungstermine bedeuten ein Nichtbestehen der Prüfung.

### HINWEIS:

Der Tag der mündlichen Ergänzungsprüfung ist der letzte Ausbildungstag. Dies gilt auch für Auszubildende, die nicht an der Ergänzungsprüfung teilnehmen müssen.

Termine der Praktischen Prüfung und Mündlichen Ergänzungsprüfung an den jeweiligen Berufsschulen:

Berufsschule	Prüfungsfach Praktische Übungen	Mündliche Ergänzungs- prüfung	Abschlussprüfung
Fürstenfeldbruck	25.01.2012 01.02.2012	16.02.2012	04.03.2012 (voraussichtl.)
Ingolstadt	04.02.2012	08.02.2012	
Rosenheim	21.01.2012	15.02.2012	03.02.2012
Starnberg	01.02.2012	08.02.2012	08.02.2012

## Aktuelle Kursangebote des ZBV München 2011 und 2012

### 1. Team-Programm

#### Prophylaxe Basiskurs – Der Klassiker

Jeweils Dienstag – Sonntag

#### **Kursnummer 2007:**

08.05. – 13.05.2012

#### **Kursnummer 2008:**

18.09. – 23.09.2012

#### **Kursnummer 2009:**

20.11. – 25.11.2012

#### PAss Prophylaxeassistentin – Der kompakte Weg zum Profi

#### **Kursnummer 2010:**

24.02. – 26.02. + 16.03. – 18.03. +  
08.06. – 10.06.2012

#### **Kursnummer 2011:**

05.10. – 07.10. + 19.10. – 21.10. +  
14.12. – 16.12.2012

#### Röntgenkurs 10-Stunden

#### **Kursnummer 3006:**

25.05.2012

#### **Kursnummer 3007:**

02.11.2012

#### Röntgenkurs Aktualisierung

#### **Kursnummer 3004:**

16.05.2012

#### **Kursnummer 3005:**

28.11.2012

### 2. ZA/ZÄ-Programm

#### Aktualisierung Röntgen

#### **Kursnummer 4002:**

16.05.2012

#### **Kursnummer 4003:**

28.11.2012

#### Kompakt-Curriculum Endodontologie

#### **Kursnummer 88009:**

23.07. – 27.07.2012

#### Kompakt-Curriculum Parodontologie

#### **Kursnummer 88010:**

23.07. – 27.07.2012

#### **Kursnummer 88011:**

22.10. – 26.10.2012

Informationen zu den jeweiligen Kursen finden Sie online unter [www.zbvmmuc.de](http://www.zbvmmuc.de). Die verbindliche Kursanmeldung findet über Frau Jessica Lindemaier, Fallstr. 34, 81369 München, statt.  
Tel. 089/7 24 80-304,  
Fax 089/7 23 88 73  
Mail: [jlindemaier@zbvmmuc.de](mailto:jlindemaier@zbvmmuc.de)

## Faxnummern gefragt!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir bitten Sie im Zuge einer verbesserten Kommunikation, so z.B. im Rahmen von Faxaktionen, mit denen wir wichtige Informationen zu Kursen und Weiterbildungsangeboten an Sie und Ihre Angestellten übermitteln möchten, uns Ihre aktuellen Faxnummer und E-Mail-Adresse Ihrer Praxis mitzuteilen.

Dies bitte formlos und einfach per Telefon, Fax oder E-Mail an den ZBV Oberbayern melden.

Ihr Ansprechpartner ist  
Frau Claudia Fies  
(Mitgliederverwaltung)  
Tel.: 089-79 35 58 82  
Fax: 089-81 88 87 40  
Email: [cfies@zbvobb.de](mailto:cfies@zbvobb.de)

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

Ihr ZBV Oberbayern

## Meldeordnung der Bayerischen Landeszahnärztekammer

Jedes neue Mitglied ist verpflichtet sich bei einer Tätigkeit oder bei einem Wohnsitz im Regierungsbezirk Oberbayern (außer München Stadt und Land) beim ZBV Obb zu melden, dort erhalten Sie auch den Meldebogen zur erstmaligen Meldung, sowie die Personalbögen. Diesen sind die Approbationsurkunde und ggf. die Promotionsurkunde und die Fachgebietsanerkennung beizufügen. Diese bitte in beglaubigter Kopie.

Auch für alle anderen Mitglieder möchten wir gerne an die Meldepflicht erinnern, die in der letzten Zeit leider wenig Beachtung findet. Bezüglich Beitragseinstufung, Zustellung von Mitteilungen und Infopost ist die Beachtung der Meldepflicht auch in Ihrem Interesse.

### Mitteilung über Änderung bei:

- **Niederlassung und sonstige Aufnahme der Berufsausübung**
- **Aufgabe oder Ausscheiden aus einer Praxis, bitte auch Assistenten!**
- **Sonstige vorübergehende oder dauerhafte Aufgabe der Berufsausübung, Zulassung beendet, Ruhestand.**

- **Arbeitsplatzwechsel**
- **Änderung der Hauptwohnung, bitte auch mit aktuellen Angaben zu Ihrer telefonischen Erreichbarkeit, gerne auch Handy.**
- **Änderung Ihrer Praxisdaten wie Tel. oder Fax Nummern, aber auch Praxisverlegungen.**
- **Änderungen des Nachnamens, Kopie z.B. der Heiratsurkunde.**
- **Bei Erwerb einer Promotion, bitte beglaubigte Kopie zusenden, bei Erwerb einer Ermächtigung bitte in einfacher Kopie an den ZBV Oberbayern.**
- **Bei Änderung Ihrer Bankdaten oder Einzugsermächtigung haben wir für Sie Vordrucke im ZBV vorliegen.**

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder E-Mail.

Claudia Fies  
Tel: 089 - 79 35 58 82  
Fax: 089 - 81 88 87 40  
EMail: [cfies@zbvobb.de](mailto:cfies@zbvobb.de)

## Bezirksstelle Oberbayern der KZVB

### Notdienst der Zahnärzte

Ab sofort gibt es das neue Notdienstportal der bayerischen Vertragszahnärzte:

**[www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de)**

Auf dieser Internetseite können sich Schmerzpatienten darüber informieren, welche Praxis in Ihrer Umgebung am Wochenende und an Feiertagen für den zahnärztlichen Notdienst eingeteilt ist; und zwar bayernweit.

In den für ganz Oberbayern üblichen Zeiten von **10.00 bis 12.00 Uhr** und von **18.00 bis 19.00 Uhr** muss der eingeteilte Zahnarzt in seiner Praxis anwesend sein. **Außerhalb der angegebenen Sprechzeiten besteht für den Diensthabenden Zahnarzt Ruf- und Behandlungsbereitschaft.**

Bei Verhinderung zum eingeteilten Ter-

min muss der betreffende Zahnarzt selbst für einen Tauschpartner innerhalb des gleichen Notdienstbereichs sorgen. Änderungen sind rechtzeitig schriftlich der Bezirksstelle Oberbayern der KZVB

und den im Notdienstheft ausgedruckten zu verständigenden Stellen bekannt zu machen.

Apotheken-Notdienste findet man unter: [www.aponet.de](http://www.aponet.de)

The screenshot shows the website 'Zahnärztlicher Notdienst Bayerns'. At the top, there is a navigation bar with 'HOME', 'PATIENTENINFO', 'KONTAKT', and 'PRESSE'. Below the navigation bar, there is a search bar with the text 'Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient, den zahnärztlichen Notdienst gibt es in Bayern an allen Wochenenden, Feier- und Brückentagen rund um die Uhr. Wann der Zahnarzt in seiner Praxis anwesend ist, finden Sie über die Suchfunktion.' Below this, there is a section for 'Hier finden Sie den heutigen Not- und Bereitschaftsdienst in Ihrer Nähe.' and a search form with the text 'Bitte geben Sie entweder PLZ oder Ort ein.' and a 'Suche starten' button. On the right side, there is a map of the region with a search bar and a 'Karte ausschalten' button. The map shows various cities and towns in the region, including Nürnberg, Regensburg, and Ingolstadt.

# Wichtige Informationen für Ausbilder/innen und Auszubildende

## Auszug aus dem JArbSchG

### Arbeitszeit und Freizeit

#### § 8 Dauer der Arbeitszeit

(1) Jugendliche dürfen nicht mehr als acht Stunden täglich und nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich beschäftigt werden.

(2) Wenn in Verbindung mit Feiertagen an Werktagen nicht gearbeitet wird, damit die Beschäftigten eine längere zusammenhängende Freizeit haben, so darf die ausfallende Arbeitszeit auf die Werktage von fünf zusammenhängenden, die Ausfalltage einschließenden Wochen nur dergestalt verteilt werden, daß die Wochenarbeitszeit im Durchschnitt dieser fünf Wochen 40 Stunden nicht überschreitet. Die tägliche Arbeitszeit darf hierbei achteinhalb Stunden nicht überschreiten.

(2a) Wenn an einzelnen Werktagen die

Arbeitszeit auf weniger als acht Stunden verkürzt ist, können Jugendliche an den übrigen Werktagen derselben Woche achteinhalb Stunden beschäftigt werden.

(3) In der Landwirtschaft dürfen Jugendliche über 16 Jahre während der Erntezeit nicht mehr als neun Stunden täglich und nicht mehr als 85 Stunden in der Doppelwoche beschäftigt werden.

#### § 9 Berufsschule

(1) Der Arbeitgeber hat den Jugendlichen für die Teilnahme am Berufsschulunterricht freizustellen. Er darf den Jugendlichen nicht beschäftigen

1. vor einem vor 9 Uhr beginnenden Unterricht; dies gilt auch für Personen, die über 18 Jahre alt und noch berufsschulpflichtig sind,
2. an einem Berufsschultag mit mehr als fünf Unterrichtsstunden von minde-

stens je 45 Minuten, einmal in der Woche,

3. in Berufsschulwochen mit einem planmäßigen Blockunterricht von mindestens 25 Stunden an mindestens fünf Tagen; zusätzliche betriebliche Ausbildungsveranstaltungen bis zu zwei Stunden wöchentlich sind zulässig.

(2) Auf die Arbeitszeit werden angerechnet

1. Berufsschultage nach Absatz 1 Nr. 2 mit acht Stunden,
2. Berufsschulwochen nach Absatz 1 Nr. 3 mit 40 Stunden,
3. im übrigen die Unterrichtszeit einschließlich der Pausen.

(3) Ein Entgeltausfall darf durch den Besuch der Berufsschule nicht eintreten.

(4) (weggefallen)

## Börse für Praxisabgaben

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie für Ihre Praxis einen Nachfolger suchen bzw. die Übernahme einer Praxis anstreben, können Sie sich an den ZBV Oberbayern wenden und uns dies mitteilen. Bitte vergessen Sie aber nicht uns mitzuteilen, wenn Sie einen Nachfolger gefunden haben bzw. eine Praxis gefunden haben, damit wir Sie dann aus der Liste wieder streichen können.

Dies bitte formlos einfach per Telefon, Fax oder E-Mail an den ZBV Oberbayern melden.

Ihr Ansprechpartner ist  
Herr Wolfgang Steiner  
Tel.: 089-79 35 58 81  
Fax: 089-81 88 87 40  
Email: wsteiner@zbvobb.de

Ihr ZBV Oberbayern

## Erhöhung der Prüfungsgebühren für die ZFA-Abschluss- und Zwischenprüfung

Der Vorstand des ZBV Oberbayern hat beschlossen, die Prüfungsgebühr für die ZFA-Abschlussprüfung ab der Winterprüfung 2012 von derzeit € 150,00 auf € 180,00 sowie die Prüfungsgebühr für

die ZFA-Zwischenprüfung von derzeit € 50,00 auf € 80,00 zu erhöhen.

**Dr. Klaus Kocher**  
1. Vorsitzender ZBV Oberbayern

## Ungültigkeit von Zahnarztweisen

### (aufgrund Verlust des Ausweises)

Der Zahnarztweis von Frau Zahnärztin Karin Wienold, geboren am 03.09.1970,

**Ausweis-Nr. 103246**, wird für **ungültig** erklärt.

# Bonitätsabfrage



Ich bitte um eine Standardauskunft der  
© CEG Creditreform Consumer GmbH zu folgender Person

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich ausschließlich Daten für den beruflichen Bereich erfrage.  
Die Kosten der Abfrage in Höhe von 7,50 E können vom ZBV Oberbayern unter dem Stichwort Bonitätsabfrage von  
meinem

Konto Nr. \_\_\_\_\_ BLZ \_\_\_\_\_

bei der \_\_\_\_\_

per Lastschrift eingezogen werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift für Abfrage und Einzugsermächtigung

\_\_\_\_\_  
Praxisstempel (gut lesbar)

Anfragen, bei denen die Unterschrift der Zahnärztin/des Zahnarztes und/oder Praxisstempel oder Bankverbindung  
fehlen, können leider nicht bearbeitet werden.

# Obmannsbereiche

## Obmannsbereich FFB und Zahnärzteforum im Landkreis FFB

### Terminvorschau 2011 ZaeF FFB

Mitgliederversammlung  
Mi., 15.02.2012, 19:00 Uhr  
Hotel Schiller, Olching

*Dr. Brunhilde Drew,  
1. Vorsitzende ZaeF FFB*

## ABZ-Praxisnetz Neuburg – Schrobenhausen – Eichstätt

### Fortbildungsveranstaltung

**Kursinhalt:**  
Manuelle Strukturanalyse

**Referent:**  
Prof. Dr. Axel Bumann, Kieferorthopäde  
Berlin

**Kurstermine:**  
Teil I 20.01.2012 und 21.01.2012  
Teil II 19.04.2012 bis 22.04.2012  
Teil III 19.10.2012 bis 21.10.2012

**Dauer:**  
an den Kurstagen jeweils von 09:00 bis  
18:00 Uhr

**Ort:**  
Praxis Dr. Schmitz, Fünfzehner Str. 1,  
86633 Neuburg

**Hinweise:**  
Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Personen  
begrenzt.

**Anbieter:**  
ABZ-Praxisnetz  
Neuburg-Schrobenhausen-Eichstätt,  
Fünfzehner Str. 1, 86633 Neuburg/D.

**Anmeldung:**  
[info@goin-in-ingolstadt.de](mailto:info@goin-in-ingolstadt.de),  
Tel. 08 41/8 86 68 66,  
Fax: 08 41/8 86 88 18

## Obmannsbereich Weilheim

### Fortbildungsveranstaltung

Mittwoch, 07.12.11, 18:00 Uhr  
Waldwirtschaft am Gögerl;  
Am Gögerl, 82362 Weilheim

**Thema:** GOZ 2012

**Referent:**  
Dr. Peter Klotz, Germering  
Anmeldung zur besseren Planung bitte  
per Fax bis 02.12.2011 an Fax-Nr. 08 81 -  
88 46

*Dr. Wolf Jetter, Obmann  
Obmannsbereich Weilheim-Schongau*

## Umland München

Etablierte feine kleine Praxis, 2 BHZ, mit sehr  
guten Patientenstamm, günstig abzugeben.

Zuschriften bitte an: HaasVerlag&Medienagentur,  
**Chiffre V5-2011OBB**, Salzbergweg 20, 85368 Wang

## Medizinische Notfälle in der Zahnarztpraxis

Erfahrenes Notärzteteam führt Notfalltraining  
in Ihrer Praxis durch

- Schulung Ihres gesamten Praxis-Teams
- Sie sparen Zeit und Geld
- Notfallmedizinisches Qualitätsmanagement
- Bewährtes didaktisches Konzept
- Mehr als 10 Jahre Erfahrung

IMS Institut für Medizinisches Sicherheits- und  
Notfallmanagement e.V.  
[www.ims-institut.com](http://www.ims-institut.com) • [info@ims-institut.com](mailto:info@ims-institut.com)  
Tel. 089/1 70 84 71, Fax 089/17 95 34 44

### IMPRESSUM „DER BEZIKSVERBAND“

**Herausgeber:** Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach; 2. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Elly-Staegmeyer-Str. 15, 80999 München, Tel. (089) 7935588-0, Fax (089) 8188874-0, E-Mail: [info@zbvobb.de](mailto:info@zbvobb.de), Internet: [www.zbvoberbayern.de](http://www.zbvoberbayern.de). **Redaktion & Schriftleitung:** Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: [dental@drklotz.de](mailto:dental@drklotz.de). **Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Es handelt sich nicht um Äußerungen des ZBV Oberbayern. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern: Wolfgang Steiner, Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern.** – **Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing, Herstellung & Vertrieb:** Salzbergweg 20, 85368 Wang, Tel. 08761-7290540, Fax 08761-7290541, E-Mail: [info@haasverlag.de](mailto:info@haasverlag.de). Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. Jan. 2008 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte beim Verlag Haas. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Gerhard Haas, Freising – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandkosten. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Erscheinungsweise: monatlich.